

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gießen zum Haushalt 2026

Stand: 07.11.2025



Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen	6
2	Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten	7
2.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen.....	7
2.1.1	Realsteuern	8
2.1.2	Bruttoinlandsprodukt.....	9
2.1.3	Anteil Jugendlicher	10
2.1.4	Dichte Transferaufwendungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	11
2.1.5	Anteil Nichtdeutscher Einwohner	13
2.1.6	Arbeitslosigkeit	14
2.1.7	Langzeitarbeitslosigkeit.....	15
2.1.8	Kinderarmut	16
2.1.9	Jugendarmut.....	17
2.1.10	Studierenden-Bevölkerungs-Quotient	17
2.1.11	Demografie und Altersarmut	18
2.1.12	Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen	19
2.2	Interkommunaler Vergleich von Haushaltseckdaten der Sonderstatusstädte	22
2.2.1	Bevölkerung	22
2.2.2	Jahresergebnis.....	23
2.2.3	Finanzergebnis.....	23
2.2.4	Bestandteile der Erträge.....	24
2.2.5	Steuern	25
2.2.6	Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	26
2.2.7	Zusammensetzung der Aufwendungen	28
2.2.8	Personal- und Versorgungsaufwendungen	30
2.2.9	Fremdleistungen.....	34
2.2.10	Transferaufwendungen.....	34
2.2.11	Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand.....	35
2.2.12	Zusammenfassung Interkommunaler Haushaltsvergleich	37
2.3	Analyse von Produktbereichen	38
2.3.1	Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche	38
2.3.2	Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung	40
2.3.3	Teilhaushalt 06 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	43
2.3.4	Teilhaushalt 02 - Sicherheit und Ordnung	45
2.3.5	Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben.....	47
2.3.6	Teilhaushalt 13 - Natur- und Landschaftspflege	49
2.3.7	Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse	51
3	Konsolidierungsmaßnahmen	52
3.1	Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen	52
3.2	Zeitraum des Haushaltsausgleichs	53
3.3	Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial	55
3.4	Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial.....	57
3.5	Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht –	59



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Realsteuern SoStSt; Quelle Hessisches Statistisches Landesamt (HSL).	8
Tabelle 2: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2024, Quelle: HSL.	22
Tabelle 3: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2025.	23
Tabelle 4: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2025.	24
Tabelle 5: Gebühren € SoStSt, Plan 2025.	26
Tabelle 6: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen.	33
Tabelle 7: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2025.	35
Tabelle 8: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2025.	36
Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2025.	36
Tabelle 10: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2024, Gießen Jahresabschluss 2024.	39
Tabelle 11: Anteil Teilhaushalte am Gesamtaufwand 2024, Gießen Jahresabschluss 2024.	39
Tabelle 12: THH 01 Jahresfehlbeträge.	40
Tabelle 13: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebädefunktionen.	40
Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige.	41
Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich.	42
Tabelle 16: THH 06 Jahresfehlbeträge.	43
Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen.	44
Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas.	44
Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger.	45
Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge Leist. unbegl. minderj. Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII.	45
Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge.	46
Tabelle 22: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr.	46
Tabelle 23: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige.	46
Tabelle 24: THH 03 Jahresfehlbeträge.	47
Tabelle 25: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen.	48
Tabelle 26: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen.	49
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge.	49
Tabelle 28: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer.	49
Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes.	50
Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe.	50
Tabelle 31: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA.	51
Tabelle 32: ordentliches Ergebnis im Finanzplanungszeitraum	53
Tabelle 33: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	54
Tabelle 34: Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial	56
Tabelle 35: Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial	58



Grafikverzeichnis

Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL.	9
Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.....	10
Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.	11
Grafik 4: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen.....	12
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung.	13
Grafik 6: Anteil Nicht-deutsche Bevölkerung SoStSt, Quelle: HSL.....	14
Grafik 7: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).	15
Grafik 8: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung). 16	
Grafik 9: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)... 16	
Grafik 10: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung). 17	
Grafik 11: Studierendenanteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2023.....	18
Grafik 12: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).....	19
Grafik 13: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2025.	23
Grafik 14: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2025.....	24
Grafik 15: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2025.	25
Grafik 16: Erträge aus privatrechtl. und öffentl. rechtl. Leistungsentgelten € SoStSt, Plan 2025.	27
Grafik 17: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2025.	28
Grafik 18: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2025.	29
Grafik 19: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2025.	31
Grafik 20: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2025.	31
Grafik 21: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2025.32	
Grafik 22: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2025.	33
Grafik 23: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2024.	34
Grafik 24: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2025.....	35
Grafik 25: Jahresergebnisse des THH 01 Gebädefunktionen.	41
Grafik 26: Jahresergebnisse THH 01 Sonstige.	42
Grafik 27: Jahresergebnisse THH 01 Personalbereich.....	43
Grafik 28: Jahresergebnisse THH 06 städtische Kitas.....	44
Grafik 29: Jahresergebnisse THH 06 freie Träger.....	45
Grafik 30: Jahresergebnisse THH 02 Feuerwehr.	46
Grafik 31: Jahresergebnisse THH 02 Sonstige.	47
Grafik 32: THH 03 Kostenträger Schulformen.....	48
Grafik 33: Jahresergebnisse THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.	50



Abkürzungsverzeichnis

BIP	Bruttoinlandsprodukt
GemHVO	Hessische Gemeindehaushaltsverordnung
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
i. H. v.	in Höhe von
MAG	Magistrat
rd.	rund
SoStSt	Sonderstatusstädte
THH	Teilhaushalt



1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 92 Abs. 4 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein. Ein Haushaltssicherungskonzept ist erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich nach Maßgabe von § 92a HGO nicht erreicht werden kann.

Die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltssicherungskonzept werden durch § 92a HGO i. V. m. § 24 Abs. 4 Hessische Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) definiert. Danach besteht ein Haushaltssicherungskonzept aus folgenden Elementen:

- Beschreibung der Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt
- Verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel
- Verbindliche Festlegungen über Maßnahmen um das Konsolidierungsziel zu erreichen
- Verbindliche Festlegungen über den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll.

Ausgehend der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für die stetige Aufgabenerfüllung ist das Haushaltssicherungskonzept durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen und ist nach § 1 Abs. 5 Nr. 3 GemHVO dem Haushalt beizufügen. Das Haushaltssicherungskonzept ist gem. § 97a Nr. 2 HGO durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

In der Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Jahres 2025 weist die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass sofern für 2026 ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich wird, das Konsolidierungsziel im Rahmen des fünfjährigen Ergebnis- und Finanzierungsplanzeitraums anzustreben ist. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen sind konkret zu benennen und deren Konsolidierungspotenzial zu beziffern. Diesen Anforderungen kommt die Stadt Gießen für den Haushalt 2026 nach, indem im Kapitel 3 konkrete Konsolidierungsmaßnahmen unter Nennung des Konsolidierungszeitraums und ihrem Konsolidierungspotenzial benannt werden.

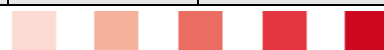
2 Ursachenanalyse von Haushaltsdefiziten

In diesem Kapitel sollen die Ursachen für die defizitäre Haushaltslage analysiert werden. Hierzu werden in Kapitel 2.1 zunächst die bestehenden sozioökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Gießen beleuchtet. Anschließend erfolgt unter Abschnitt 2.2 ein interkommunaler Vergleich von Haushaltseckdaten der Sonderstatusstädte.

2.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Die Leistungserstellung der Stadt Gießen folgt überwiegend gesetzlichen Regeln. Diese Regeln beschreiben die qualitative Ausprägung der zu erbringenden Leistungen. Landesweit gelten also die gleichen qualitativen Vorgaben. Die Ausführungsmengen, d. h. die Quantität der zu erbringenden Leistungen hängt von sozioökonomischen Rahmenbedingungen ab. Diese fallen je nach Region unterschiedlich aus. Die hierbei festgestellten Abweichungen können unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen begründen. Die folgende Tabelle zeigt die wirtschaftliche Lage der sieben Sonderstatusstädte. Durch Verzögerungen der Veröffentlichung des BIP für 2023 seitens des hessischen statistischen Landesamtes, werden hier die Werte bis 2022 ausgewiesen.

Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, Mio. €
Bad Homburg	2020	54.092	4.090	75.612	1.487	80
	2021	54.144	4.148	76.611	2.121	115
	2022	54.996	4.332	78.769	2.217	122
Darmstadt	2020	159.174	13.373	84.015	1.018	162
	2021	159.631	14.133	88.535	1.322	211
	2022	162.243	14.077	86.765	1.618	262
Frankfurt/Main	2020	764.104	71.938	94.147	2.045	1.563
	2021	759.224	75.440	99.365	2.772	2.105
	2022	773.068	80.232	103.784	2.622	2.027
Fulda	2020	67.980	4.533	66.681	700	48
	2021	68.462	4.775	69.747	1.090	75
	2022	69.968	5.245	74.963	1.227	86
Gießen	2020	90.131	5.045	55.974	604	54
	2021	91.255	5.227	57.279	855	78
	2022	94.146	5.333	56.646	971	91
Hanau	2020	97.137	5.716	58.845	504	49
	2021	98.502	5.693	57.796	954	94
	2022	101.364	5.998	59.173	1.189	121
Kassel	2020	201.048	10.346	51.460	819	165
	2021	200.406	10.838	54.080	990	198
	2022	204.202	11.870	58.129	1.237	253
Marburg	2020	76.401	4.319	56.531	1.562	119
	2021	76.571	4.558	59.526	6.772	519



Stadt	Jahr	Bevölkerung	BIP, Mill. €	BIP, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, €/EW	Realsteuer- aufbringungs- kraft, Mio. €
	2022	77.845	4.657	59.824	4.170	325
Offenbach	2020	130.892	4.721	36.068	536	70
	2021	131.295	5.100	38.844	799	105
	2022	134.170	6.112	45.554	906	122
Rüsselsheim	2020	65.972	3.845	58.282	472	31
	2021	66.125	4.104	62.064	591	39
	2022	67.277	3.986	59.248	1.116	75
Wetzlar	2020	53.188	2.878	54.110	898	48
	2021	52.969	2.972	56.108	1.043	55
	2022	54.187	3.260	60.162	1.335	72
Wiesbaden	2020	278.609	18.058	64.815	1.225	341
	2021	278.950	19.783	70.920	1.106	309
	2022	283.083	20.761	73.339	1.558	441
Durchschnitt Vergleichsring (ohne Gießen)	2020	177.145	13.074	63.688	1.024	243
	2021	176.934	13.777	66.691	1.778	315
	2022	180.218	14.594	69.064	1.745	314
Durchschnitt Hessen	2020	6.293.154	287.825	45.736	908	5.714
	2021	6.295.017	306.230	48.646	1.199	7.548
	2022	6.391.360	325.836	50.981	1.406	8.986

Tabelle 1: Bevölkerung, Bruttoinlandsprodukt (BIP) und Realsteuern SoStSt; Quelle Hessisches Statistisches Landesamt (HSL).

In den weiteren Abschnitten wird zum Vergleich auf einen selbstgewählten Vergleichsring aus den kreisfreien Städten Darmstadt, Frankfurt/Main, Kassel, Offenbach und Wiesbaden sowie den Sonderstatusstädten (SoStSt) Bad Homburg, Fulda, Hanau, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar zurückgegriffen. Dafür werden für eine bessere Einschätzung der Rahmenbedingungen neben den Werten für die Stadt Gießen auch die niedrigste und die höchste Ausprägung aus dem Vergleichsring, der Durchschnittswert Hessens sowie der Durchschnitt des Vergleichsrings (ohne Gießen) dargestellt.

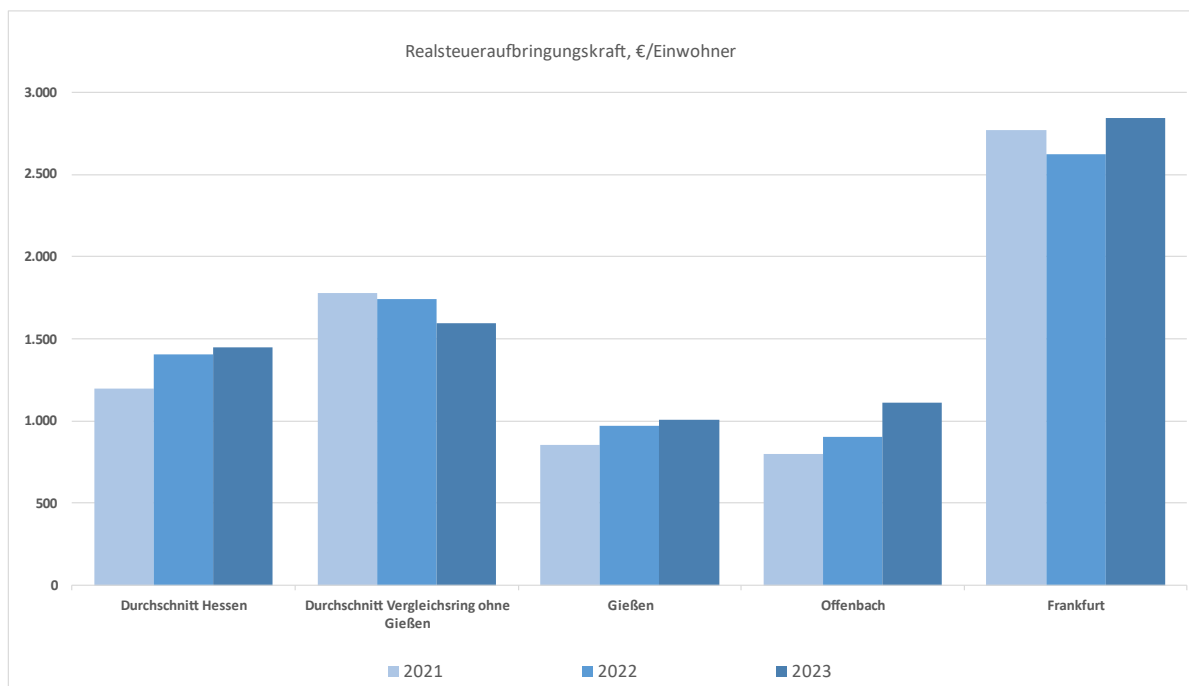
2.1.1 Realsteuern

Realsteuern sind klassische kommunale Steuern: mit dem jeweiligen Hebesatz kann die Stadt das Einkommen beeinflussen. Die Realsteueraufbringungskraft stellt die hypothetische Summe dar, aus Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuern, die anhand landesdurchschnittlicher Hebesätze berechnet wird. Das absolute Steueraufkommen wird um die Hebesatzunterschiede bereinigt, um die Steuerkraft vergleichbar zu machen.

In den betrachteten Jahren 2021 bis 2023 überholt Offenbach Gießen in 2023, sodass Gießen innerhalb des Vergleichsrings den letzten Platz belegt und somit die geringsten Realsteuern je Einwohner aufweist. Der Abstand zu den besserplatzierten Städten ist stets hoch. Die Wertentwicklung zeigt, dass die Werte der einzelnen Städte im Vergleich zum Vorjahr häufiger gestiegen als gesunken sind. Hierbei ist besonders die Stadt Marburg



hervorzuheben, in der seit 2022 die hohen Mehreinnahmen durch die Corona-Impfstoffproduktion von der Firma Biontech rückläufig sind. Diese weisen in 2023 einen Rückgang um rd. 40 % aus und liegen knapp unterhalb von Frankfurt. Marburg wird aufgrund der beschriebenen Sondereffekte in der Darstellung nicht abgebildet, beeinflusst jedoch die starken Rückgänge des Durchschnitts im Vergleichsring. Die Schwankungen der betrachteten Jahre belegen, dass Realsteuern keine ausreichend verlässliche Planungssicherheit bieten, um eine stetige Finanzierung kommunaler Leistungen zu erhalten. Aus der nachstehenden Grafik wird deutlich, dass unterdurchschnittliche Realsteueraufkommen die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefährden können. In Gießen ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu erkennen.



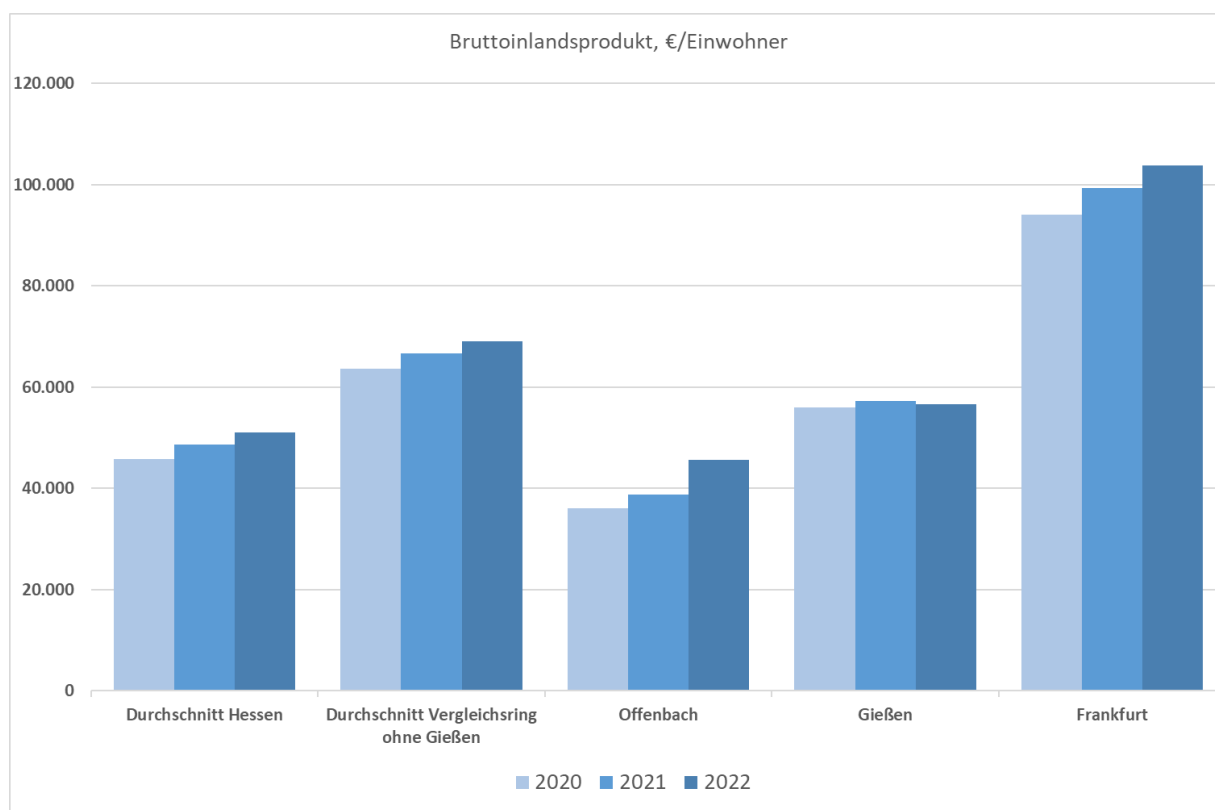
Grafik 1: Realsteueraufbringungskraft, €/EW SoStSt, Quelle HSL.

2.1.2 Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) umfasst den, innerhalb eines Jahres, erstellten Gesamtwert aller Güter und Leistungen, abzüglich Vorleistungen.

Das BIP stieg im Jahr 2022 in fast allen Städten im Vergleich zum Vorjahr, außer in Darmstadt und Rüsselsheim. Das BIP für Gießen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 114 Mio. € gestiegen, wobei das BIP je Einwohner durch steigende Einwohnerzahlen gesunken ist. Insgesamt verzeichnet Hessen eine Steigerung des BIP, wohingegen das BIP des Vergleichsring sinkt. Die Stadt Gießen liegt innerhalb des Vergleichsring beim BIP je Einwohner vor Offenbach. Damit befindet sich Gießen noch immer deutlich unter dem Durchschnitt des Vergleichsring und Hessens. Die aktuellsten Werte für 2023 standen zum Redaktionsschluss nicht zur Verfügung.



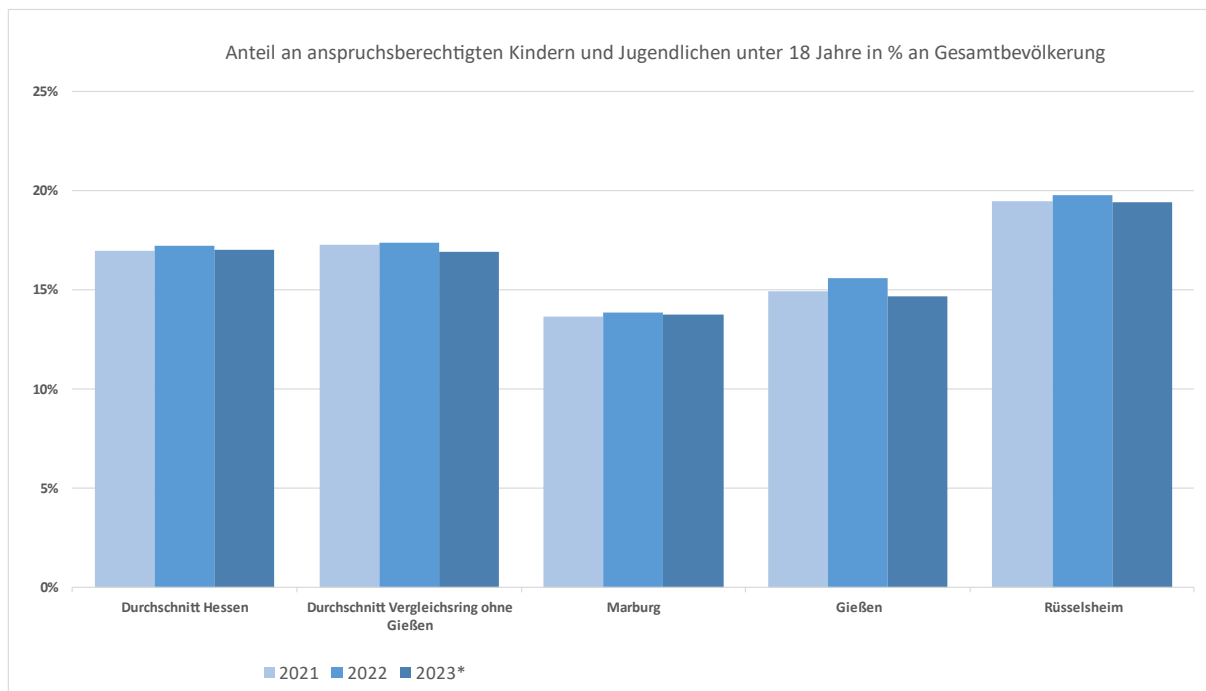


Grafik 2: Bruttoinlandsprodukt, €/EW SoStSt, Quelle HSL.

2.1.3 Anteil Jugendlicher

Wird in Betracht gezogen, dass der Bevölkerungsanteil der anspruchsberechtigten Jugendlichen unter 18 Jahren z. B. im Rahmen von Hilfen für Erziehung unterschiedlich hohe Jugendhilfeaufwendungen verursachen kann, lassen sich damit unterschiedlich hohe Haushaltsbelastungen erklären.

Es sind bei allen Städten im Vergleichsring wenig stark ausgeprägte Veränderungen des Anteils der Bevölkerung unter 18 Jahren zu sehen. Tendenziell sinken die Anteile von 2022 zu 2023, was jedoch u.U. mit der neuen Erhebung der Bevölkerungszahlen durch den Zensus 2022 erklärt werden kann, der sich auf die Einwohnerzahlen 2023 auswirkt. Die meisten Städte bewegen sich in der Nähe des Durchschnitts des Vergleichsring, deutlich darüber liegt u.a. Hanau, Offenbach und Rüsselsheim. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen fällt in Gießen und Marburg unterdurchschnittlich aus. Interessant ist an dieser Stelle auch ein Blick auf die Anzahl der Inanspruchnahmen von Hilfen zur Erziehung für Jugendliche bis unter 18 Jahren, die seitens des Hessischen Statistischen Landesamts (HSL) bereitgestellt wird.



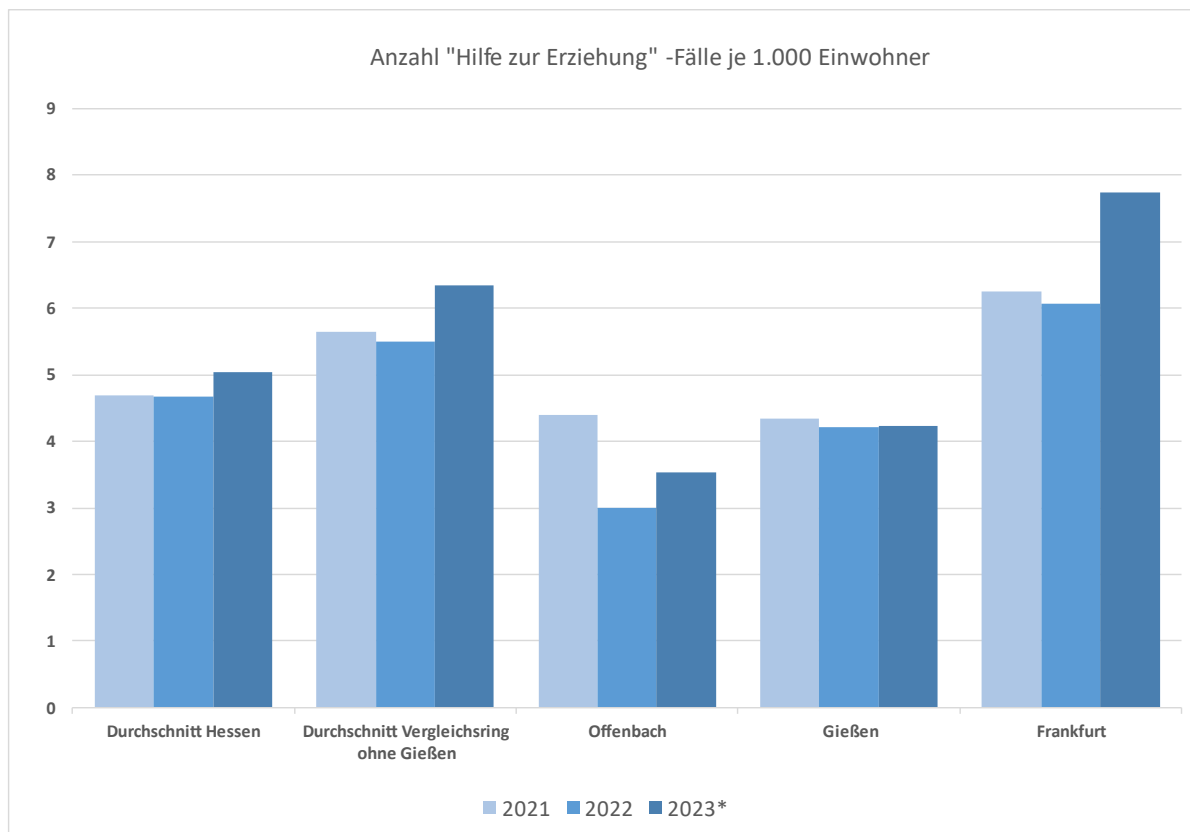
*gem. Zensus 2022

Grafik 3: Anteil Jugendlicher an der Bevölkerung SoStSt; Quelle: HSL, eigene Berechnungen.

2.1.4 Dichte Transferaufwendungen für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre

Bringt man die zuvor beschriebenen Fallzahlen ins Verhältnis zur Bevölkerung bzw. zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre, bildet das Ergebnis die jeweils dazugehörige „HzE-Dichte“. So wird dem Aspekt Rechnung getragen, dass die Städte Unterschiede in der Bevölkerungsgröße und -zusammensetzung aufweisen.

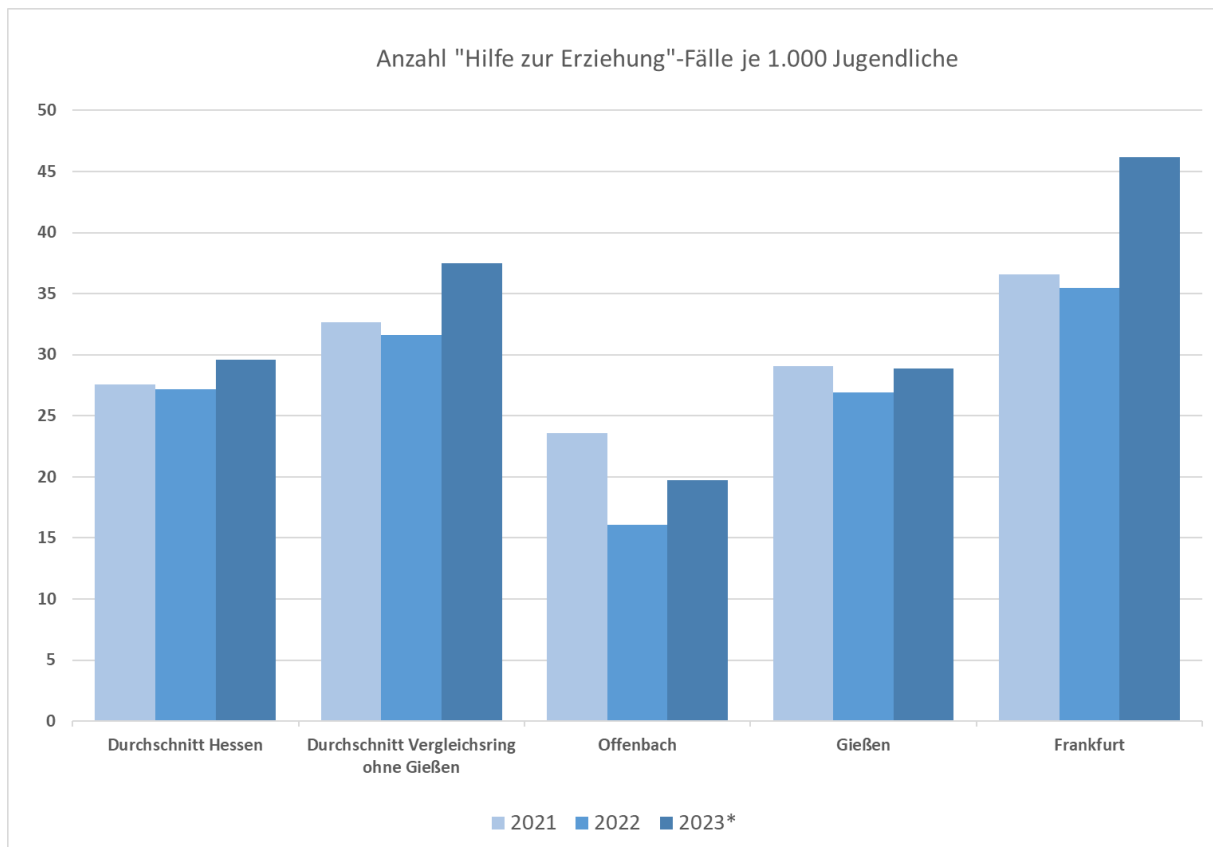
Die folgende Grafik zeigt, dass Gießen mit 4,2 Fällen je 1.000 Einwohner Werte unterhalb des Landesdurchschnitts (5,0) bzw. des Vergleichsring (6,3) aufweist. Am niedrigsten sind die Anzahlen je 1.000 Einwohner in Offenbach (3,5) und Darmstadt (4,0). Spitzenreiter ist Frankfurt mit rd. 7,7 Fällen pro 1.000 Einwohner.



* gem. Zensus 2022

Grafik 4: HzE Dichte pro 1.000 EW SoStSt, eigene Berechnungen.

Die folgende Grafik zur HzE-Dichte zeigt, dass Gießen mit rd. 29 Hilfefällen pro 1.000 Kindern bzw. Jugendlichen unter 18 Jahren einen durchschnittlichen Wert in Hessen ausweist. Spitzenreiter ist die Stadt Frankfurt mit rd. 46 Fällen. Den zweiten Platz belegt Bad Homburg mit rd. 39 Fällen. Den niedrigsten Wert weist Offenbach mit rd. 20 Fällen aus. Im Vergleich zum Vorjahr 2022 verzeichneten der Großteil der Städte einen Anstieg der HZE Fälle je 1.000 Kinder und Jugendliche.



*gem. Zensus 2022

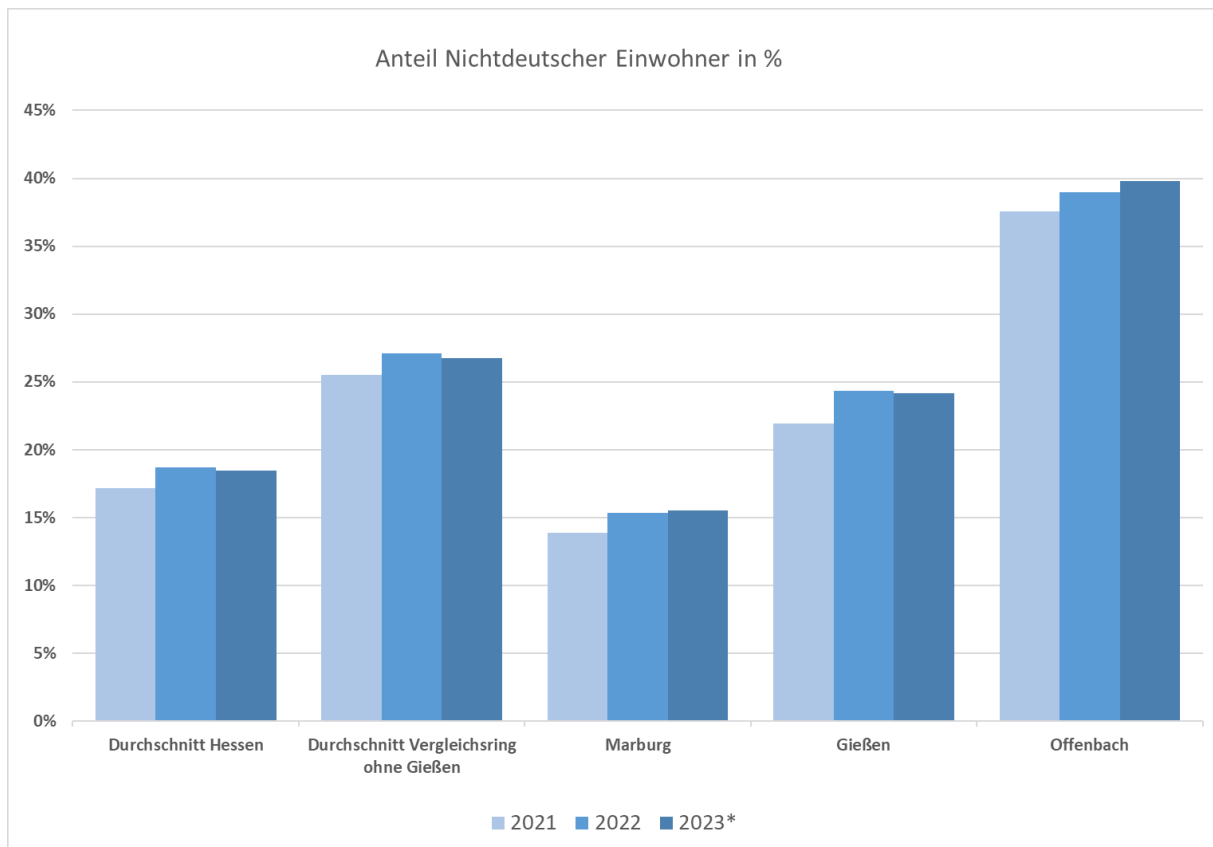
Grafik 5: HzE Dichte pro 1.000 Jugendliche SoStSt, eigene Berechnung.

2.1.5 Anteil Nichtdeutscher Einwohner

Nichtdeutsche Bevölkerung kann einen wichtigen Beitrag zur Abmilderung der Folgen des demographischen Wandels in Deutschland leisten. Migration zieht allerdings auch Integration nach sich. Die Anzahl bzw. der Anteil nichtdeutscher Einwohner kann als Indikator für unterschiedliche Integrationsbedarfslagen und -aufwendungen dienlich sein.

Die folgende Grafik verdeutlicht zunächst die Unterschiede der Anteile nichtdeutscher Einwohner an der Bevölkerung unter den verglichenen Städten mit dem höchsten bzw. niedrigsten Stand und den beiden Durchschnittswerten. Gießen gehört zu den Regionen, in denen die Bevölkerungszunahme auch auf Ein- und Zuwanderung beruht. Eine Ursache davon ist der Standort der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen für Flüchtlinge in Gießen.





*gem. Zensus 2022

Grafik 6: Anteil Nicht-deutsche Bevölkerung SoStSt, Quelle: HSL.

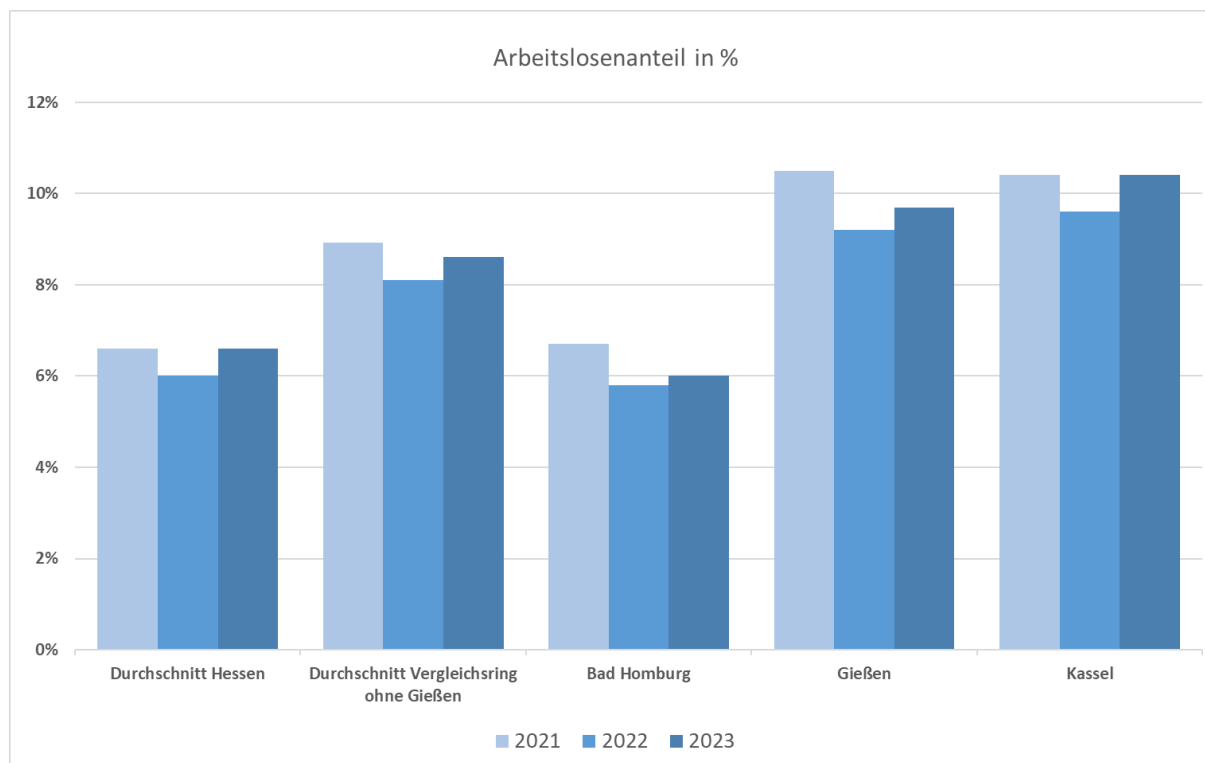
Der Anteil der nichtdeutschen Einwohner bleibt im Vergleich zum Vorjahr auf ähnlichem Niveau. Hier können leichte Verzerrungen durch die Verwendung der neuen Bevölkerungszahlen gem. Zensus 2022 im Jahr 2023 entstehen. Marburg weist mit rd. 15 % die geringste Quote auf. Gießen liegt mit zuletzt 24 % im Mittelfeld, übersteigen jedoch den hessischen Durchschnitt. In Offenbach liegt der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung bei rd. 40 %.

2.1.6 Arbeitslosigkeit

Der Indikator Arbeitslosenquote beleuchtet nicht nur die Arbeitsmarktsituation einer Kommune. Er deutet vielmehr auch auf soziale Belastungen und daraus erwachsenden Bedarf an Transferleistungen und -zahlungen. Arbeitslosenanteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten drücken aus, wieviel Prozent der Erwerbspersonen arbeitslos sind.

Unter den betrachteten Städten liegt Gießen mit 9,7 % in 2023 eher im oberen Feld. Die Arbeitslosenquote ist um 0,5 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Höhere Arbeitslosenanteile weisen Hanau, Wiesbaden, Wetzlar, Kassel, sowie Offenbach aus. Am geringsten ist der Arbeitslosenanteil in Bad Homburg. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Arbeitslosenquote in allen Städten verschlechtert. Gießen liegt deutlich über den beiden ausgewiesenen Durchschnittswerten, die Unterschiede im Vergleichsring werden durch diesen Indikator deutlich. Daraus entstehen unterschiedlich hohe Belastungen mit Transferaufwendungen.

Gleichzeitig wird die Gesamteinkommensstruktur der Stadt beeinflusst. Eine niedrige Gesamteinkommensstruktur verringert die Steuerkraft der Stadt und führt damit tendenziell zu geringeren Erträgen aus Steuern und Steueranteilen. Die vorliegenden Daten legen für Gießen eine überdurchschnittliche Belastung durch die Folgen von Arbeitslosigkeit nahe.

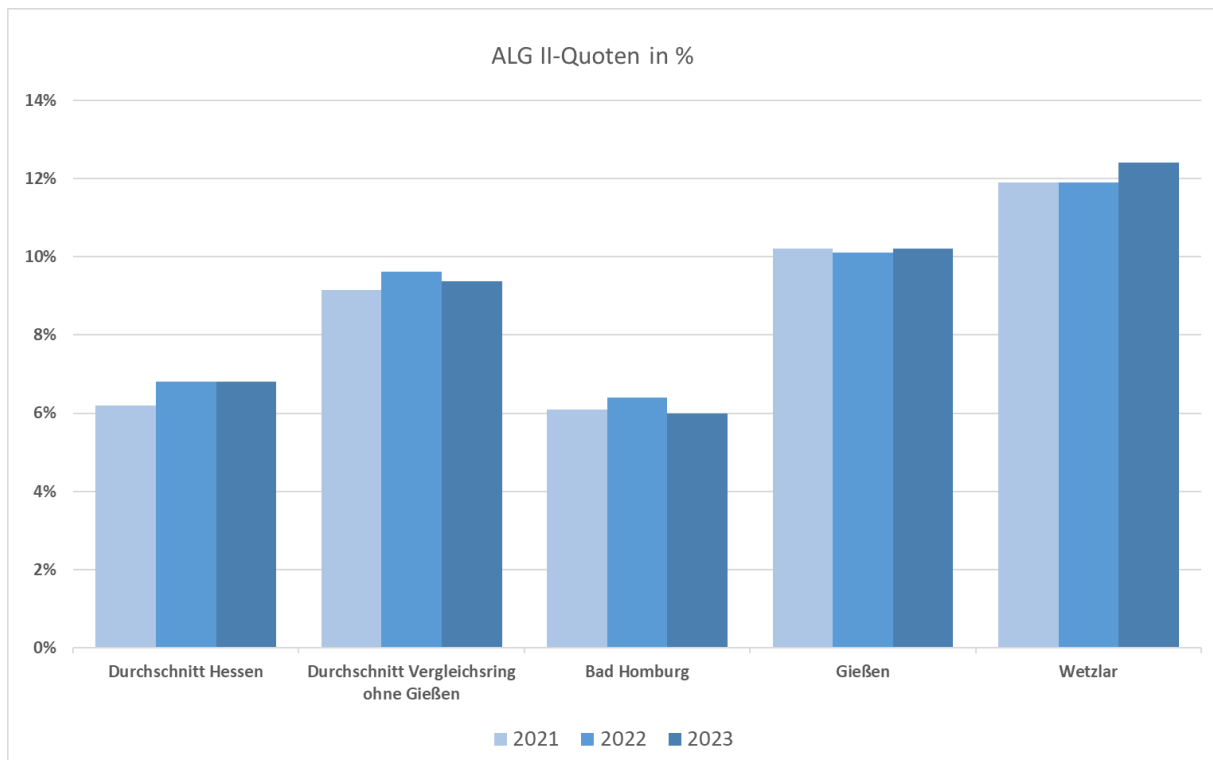


Grafik 7: Arbeitslosenanteile (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

2.1.7 Langzeitarbeitslosigkeit

Der Anteil der ALG II-Empfänger an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren drückt die Relevanz des Bezugs von Arbeitslosengeld II aus. Diese Quote kann damit als Indikator für länger bestehende Beschäftigungsprobleme verwendet werden. Die Anteile liefern Anhaltspunkte, welche Kommunen es voraussichtlich schwieriger haben, Langzeitarbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

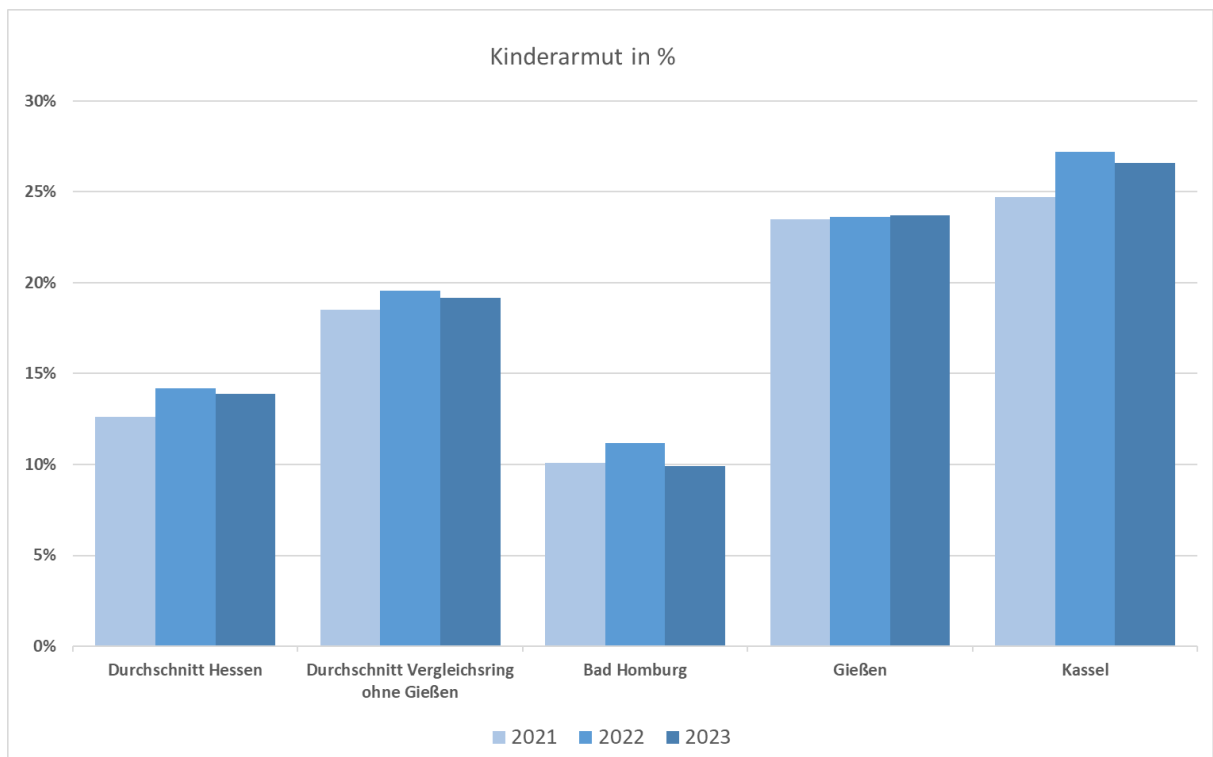
Im Drei-Jahres-Vergleich zeigen alle Städte unterschiedliche Entwicklungen der Quoten. Die ALG II-Empfängerquote steigt in Gießen in 2023 um 0,1%-Punkte auf 10,2 % und erreicht damit das Niveau aus 2021. Gießen liegt auch hier über den ausgewiesenen Durchschnittswerten, aber im Mittelfeld. Insgesamt zeigen die verglichenen Städte ein uneinheitliches Bild.



Grafik 8: ALG II-Quoten (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

2.1.8 Kinderarmut

Kinderarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen von Kindern im Alter unter 15 Jahren. Mit der Kinderarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.



Grafik 9: Kinderarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

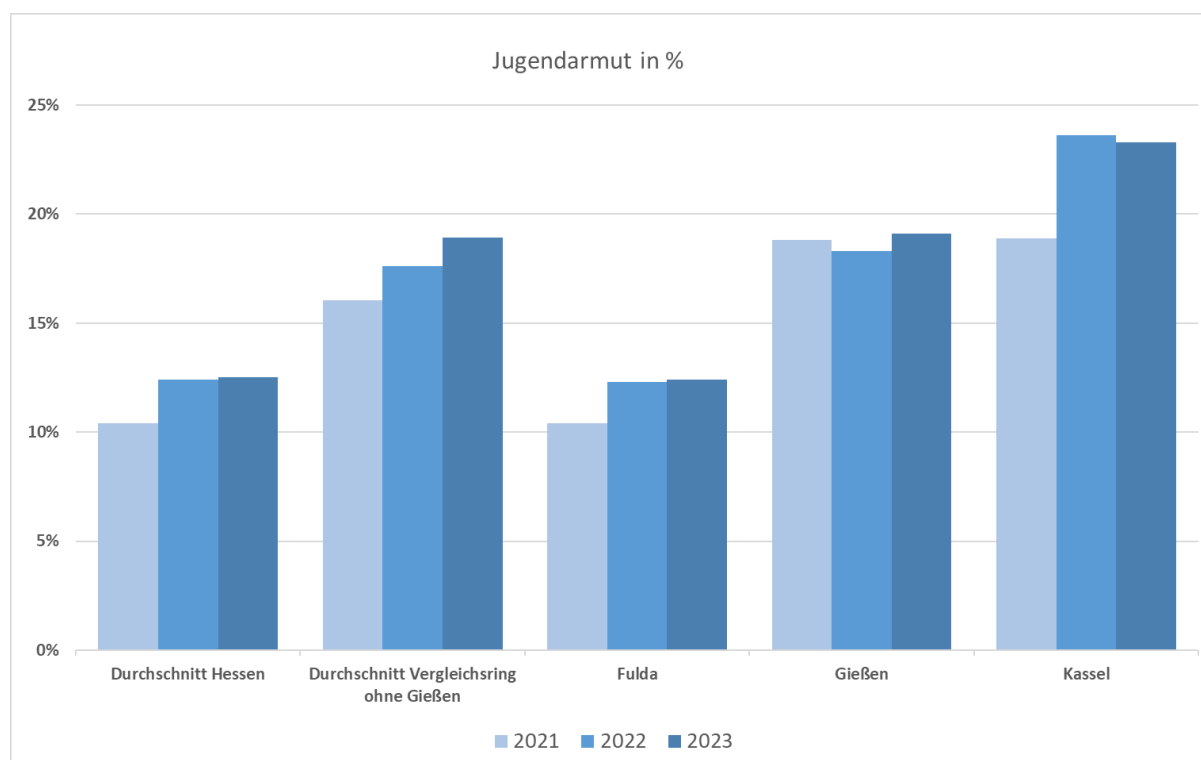


Die Stadt Kassel weist, gefolgt von Wetzlar und Gießen, den höchsten Wert der Kinderarmut auf. Die Entwicklung der Kinderarmut ist in 2023 tendenziell gesunken. Bad Homburg weist den geringsten Anteil mit 9,9 % auf. Innerhalb des Vergleichsring liegt der Wert der Kinderarmut bei rd. 19,2 %. Der Vergleich zum Bundesland Hessen mit rd. 13,9 % zeigt deutlich, dass die Kinderarmut in Ballungsgebieten verstärkt auftritt.

2.1.9 Jugendarmut

Jugendarmut beleuchtet soziale Problemlagen und Zukunftschancen der Jugendlichen im Alter 15 bis 17 Jahren. Mit der Jugendarmut wird der prozentuale Anteil ausgewiesen, welcher selbst oder indirekt durch die Bedarfsgemeinschaft Leistungen nach dem SGB II erhält.

Im Städtevergleich der Jugendarmut liegt Gießen in 2023 im Mittelfeld und liegt rd. 0,8 %-Punkte über dem Vorjahreswert. Von 2021 zu 2022 ist der Wert kurzfristig gesunken. Tendenziell ist in anderen Städten ebenfalls ein Anstieg zu erkennen. Dies zeigt auch der Durchschnitt des Vergleichsring mit einer Steigerung von rd. 1,3 %-Punkten. Bad Homburg lag in 2022 mit 9,0 % am unteren Ende der Auswertung. Für diese Stadt lagen in 2023 keine Meldung vor.



Grafik 10: Jugendarmut (in %) SoStSt; Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung).

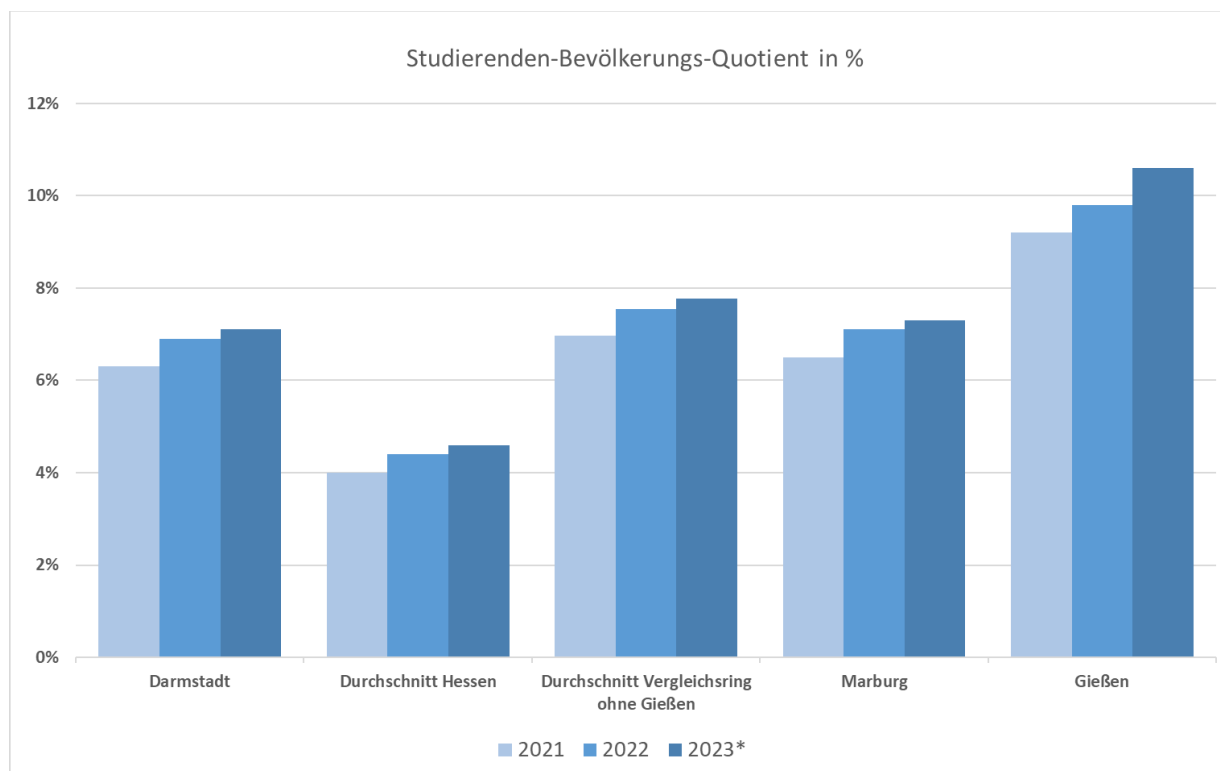
2.1.10 Studierenden-Bevölkerungs-Quotient

Die Stadt Gießen bildet in Mittelhessen einen wichtigen Standort für Universitäten und Hochschulen. So verfügt Gießen neben der Justus-Liebig-Universität, der Technischen Hochschule Mittelhessen auch über eine Theologische Hochschule sowie die Hochschule



für öffentliches Management und Sicherheit. Auch wenn nicht alle Studenten im Stadtgebiet Gießen leben, haben Sie dennoch großen Einfluss auf (Freizeit-/Sport-)Angebote, Immobiliennutzung und das Stadtleben sowie die Kaufkraft der Stadt Gießen.

Werden die Studierendenzahlen mit den Bevölkerungszahlen ins Verhältnis gesetzt, kann anhand dieses Quotienten der Grad der Bedeutung von Studierenden verglichen werden.



* gem. Zensus 2022

Grafik 11: Studierendenanteil (in %) SoStSt; Quelle: Destatis 2023.

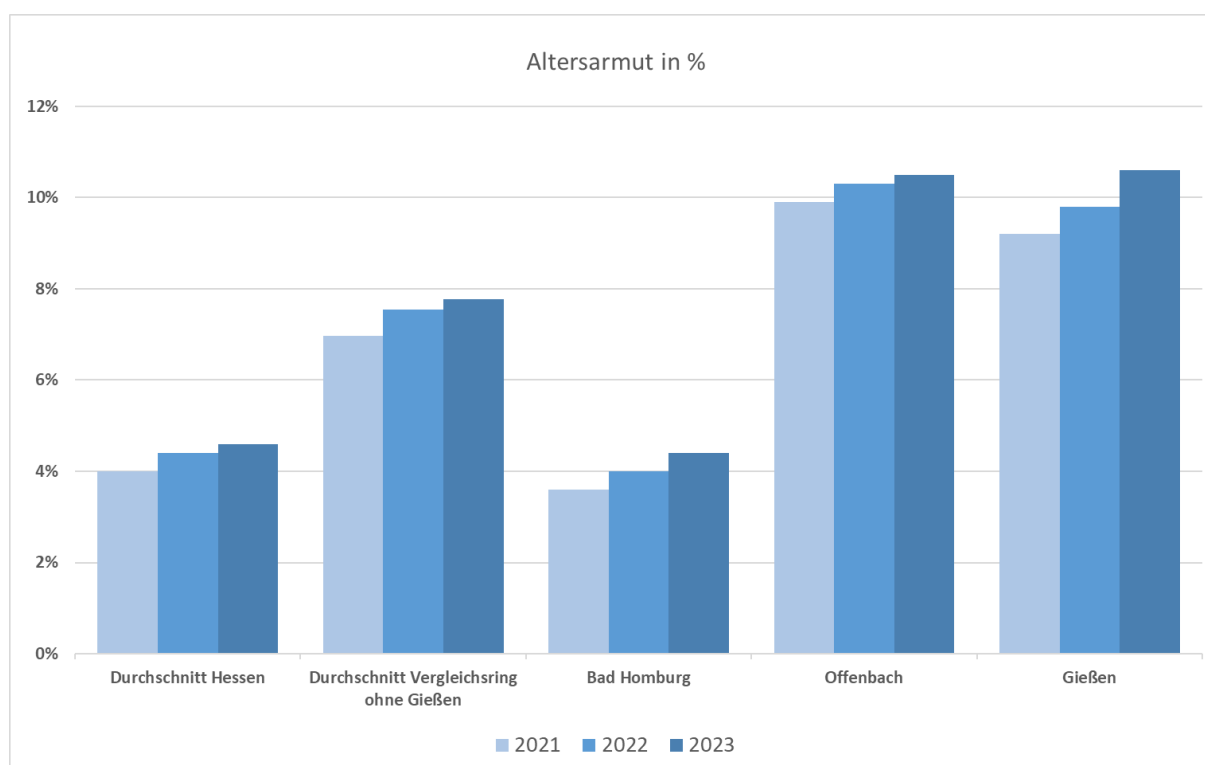
Mit einem Quotienten von rd. 40,4 % liegt der Grad der Bedeutung der Studierenden in Gießen an erster Stelle. Gefolgt von Marburg und Darmstadt mit rd. 30 %. In den anderen Vergleichsstädten liegt der Quotient bei 15 % oder niedriger. Dies weist auf einen niedrigeren Grad der Bedeutung von Studierenden in diesen Städten. Durch den Zensus 2022 können Verzerrungen eintreten.

2.1.11 Demografie und Altersarmut

Die Betrachtung der demografischen Entwicklung hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Sie zeigt Entwicklungen innerhalb der Bevölkerung hinsichtlich der Alterszusammensetzung auf und kann Hinweise auf neue altersspezifische Bedarfe und Maßnahmen geben. Die Stadt Gießen verzeichnete seit 2015 und 2024 einen absoluten Anstieg der Bevölkerung von 12,5 %, die neuen Bevölkerungszahlen durch den Zensus 2022 lassen die Einwohnerzahlen für 2025 sinken, sodass das Bevölkerungswachstum seit 2015 auf rd. 5,6 % korrigiert werden muss. Der Bevölkerungsanteil der Personen im Rentenalter (älter als 65) liegt dabei im Vergleichsring mit rd. 15 % an niedrigster

Stelle. Durchschnittlich gibt es in Hessen rd. 22 %, im Vergleichsring rd. 18 % Senioren an der Bevölkerung.

Jedoch zeigt sich, dass die Senioren in Gießen im Vergleich zu anderen Sonderstatusstädten häufiger von der Altersarmut betroffen sind (10,6 %). Der Durchschnitt der Altersarmut des gewählten Vergleichsring liegt bei rund 7,8 %. Die Altersarmut zeigte in den letzten drei Jahren eine steigende Tendenz. Gießen führt damit die Spitze an. Knapp dahinter liegt Offenbach mit 10,5 % sowie Frankfurt mit 10,0 %.



Grafik 12: Altersarmut (in %) SoStSt; Quelle: Quelle: Wegweiser Kommune (Bertelsmann Stiftung)

2.1.12 Zusammenfassung sozioökonomische Rahmenbedingungen

Im betrachteten Dreijahreszeitraum können einige wesentliche Aspekte genannt werden, die die derzeitige sozioökonomische Lage beschreiben. Allgemein waren alle Städte mehr oder weniger stark von den Belastungen der Pandemie in 2020 und 2021 beeinflusst, die zunächst in 2020 zu Rückgängen des BIPs und der Realsteuerkraft sowie Erhöhung der Arbeitslosenquote führten. In den Folgejahren konnten sich alle Städte überwiegend erholen und knüpften an die Vorjahreswerte an. Neben diesen außergewöhnlichen Sondereinflüssen, wies die Stadt Gießen zuvor eine stetige Steigerung des Bruttoinlandsproduktes je Einwohner in den letzten Jahren auf. In 2022 fiel dieser Wert durch sprunghafte Anstiege in den Bevölkerungszahlen. Andere Sonderstatusstädte hatten demgegenüber eher schwankende Verläufe des gesamten Bruttoinlandsprodukts zu verzeichnen. Gemessen an diesem Indikator spricht dies grundsätzlich für eine stabile Gießener Volkswirtschaft. Zum Redaktionsschluss lagen die Daten für 2023 seitens des hessischen statistischen Landesamtes noch nicht vor, sodass keine Aussage über neuere Trends getätigt werden kann.



Die Entwicklungen in den Sonderstatusstädten und kreisfreien Städten sind unterschiedlich, sodass in kaum einem Bereich ein allgemeiner Trend beobachtet werden kann. Jedoch gibt es einige Einzelaspekte, die darauf schließen lassen, dass die Stadt Gießen durch ihre Bevölkerungsstruktur bzw. Standortmerkmale gegenüber den Städten aus dem Vergleichsring überdurchschnittliche Belastungen ausgesetzt ist. Diese können sich sowohl in finanziellen Aspekten als auch mit höherem Verwaltungsaufwand widerspiegeln. Hervorzuheben ist z.B. die Realsteueraufbringung je Einwohner (€). Diese liegt in der Stadt Gießen nur bei rd. 60 % des Durchschnitts im Vergleichsring. Anders als der betrachtete Durchschnitt, konnte Gießen eine leichte Steigerung erzielen. Trotzdem zeigen die Werte die überdurchschnittlich geringen Einkommen der Haushalte auf. Beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (€) weist die Stadt Gießen bis 2022 nur im Vergleich zur Stadt Offenbach einen höheren Wert aus und liegt damit an vorletzter Stelle des Vergleichsringes. Die Stadt Gießen zeigt damit in diesem Vergleich eine geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, was auf ungünstige Standortfaktoren hindeuten könnte.

Zuvor genannte Aspekte lassen sich mit weiterführenden Größen nachvollziehen: Die Arbeitslosen- und Langzeitarbeitslosenquoten sind in Gießen weiterhin überdurchschnittlich hoch und seit dem Vorjahr gestiegen. Dies kann u.a. auch die überdurchschnittliche Kinder- und Jugendarmut bedingen.

Des Weiteren gilt die Stadt Gießen als ein starkes Wissenschaftszentrum, das viele junge Menschen zum Studieren anzieht. Dies zeigt sich auch an dem überdurchschnittlich hohen „Studierenden-Bevölkerungs-Quotienten“. Das Statistische Bundesamt ging 2024 davon aus, dass rd. 38 % der Studierenden in Deutschland aufgrund ihres geringen Einkommens sowie Förderungen armutsgefährdet sind. Diese genannten Faktoren stehen in engem Zusammenhang mit der geringen Realsteueraufbringung je Einwohner (€).

Die Vielzahl an Studenten lässt das Durchschnittsalter der Stadt Gießen zwar unterhalb des Landes- und Bundesdurchschnitts sinken, jedoch gibt es ebenfalls Senioren und Seniorinnen in der Stadt Gießen, die überdurchschnittlich häufiger von Altersarmut betroffen sind. Hier weist Gießen mittlerweile den höchsten Altersarmutsanteil aus, gefolgt von Offenbach und Frankfurt.

Die Stadt Gießen dient mit einem der Standorte der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung vielen nach Deutschland geflohenen Menschen als erste Anlaufstelle, von der aus weitere organisatorische und rechtliche Prüfverfahren begonnen werden. Dies führt insbesondere zu Haushaltsbelastungen in Form von Transfer- sowie Verwaltungsaufwendungen beim Jugendamt.

Im Bereich der „Hilfen für Erziehung“ bewegt sich Gießen im Durchschnitt und weist keine deutlich geringere oder höhere Haushaltsbelastung aus. Dennoch führt jeder Einzelfall zu Aufwendungen im Haushalt für die direkten Leistungen sowie für die Fallbearbeitung.

Die defizitäre Haushaltslage Gießens ist teilweise strukturell bedingt. Eine unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft und Steuerbasis stehen überdurchschnittlich hohen Sozialausgaben gegenüber. Faktoren wie eine hohe Arbeitslosigkeit, ein hoher Anteil armutsbetroffener Haushalte, Integrationsaufwendungen und die demografische Zusammensetzung verschärfen die finanzielle Lage zusätzlich. Gleichzeitig bindet Gießens Rolle als Bildungs- und Wissenschaftsstandort erhebliche Ressourcen, ohne in gleichem Maße steuerliche Erträge zu generieren. Diese Kombination aus geringen Einnahmen und hohen Pflichtausgaben bildet eine zentrale Ursache der Haushaltsdefizite der Stadt. Zusammenfassend wird aus der Analyse die im Vergleich zu den anderen Städten höhere Bedarfslage der Stadt Gießen deutlich.



2.2 Interkommunaler Vergleich von Haushaltseckdaten der Sonderstatusstädte

In diesem Kapitel erfolgt ein interkommunaler Vergleich der Haushaltslage anhand der Haushaltsplandaten für das Jahr 2025 der Stadt Gießen mit denen anderer Sonderstatusstädte.

Bei der Bewertung der Vergleichsergebnisse ist zu beachten, dass sich Aufgaben- und Organisationsstruktur sowie die daraus resultierende Haushaltsstruktur voneinander unterscheiden können und von den jeweiligen örtlichen Besonderheiten geprägt sind. So beeinflussen Schulträgerschaft, Auslagerung städtischer Leistungen in Beteiligungsunternehmen/Eigenbetriebe die Darstellungen im Haushalt bzw. das (Jahres-)Ergebnis. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass die Aufwands- und Ertragslage nicht zuletzt maßgeblich von den vorliegenden regionalen Strukturen (u. a. Gewerbesteueraufkommen, Einwohnerzahlen, etc.) oder sozioökonomischen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 2.1) abhängen. Diese örtlichen oder strukturellen Besonderheiten und Unterschiede werden im folgenden interkommunalen Vergleich bei der Betrachtung der Haushaltsplanwerten jedoch nicht weiter berücksichtigt.

2.2.1 Bevölkerung

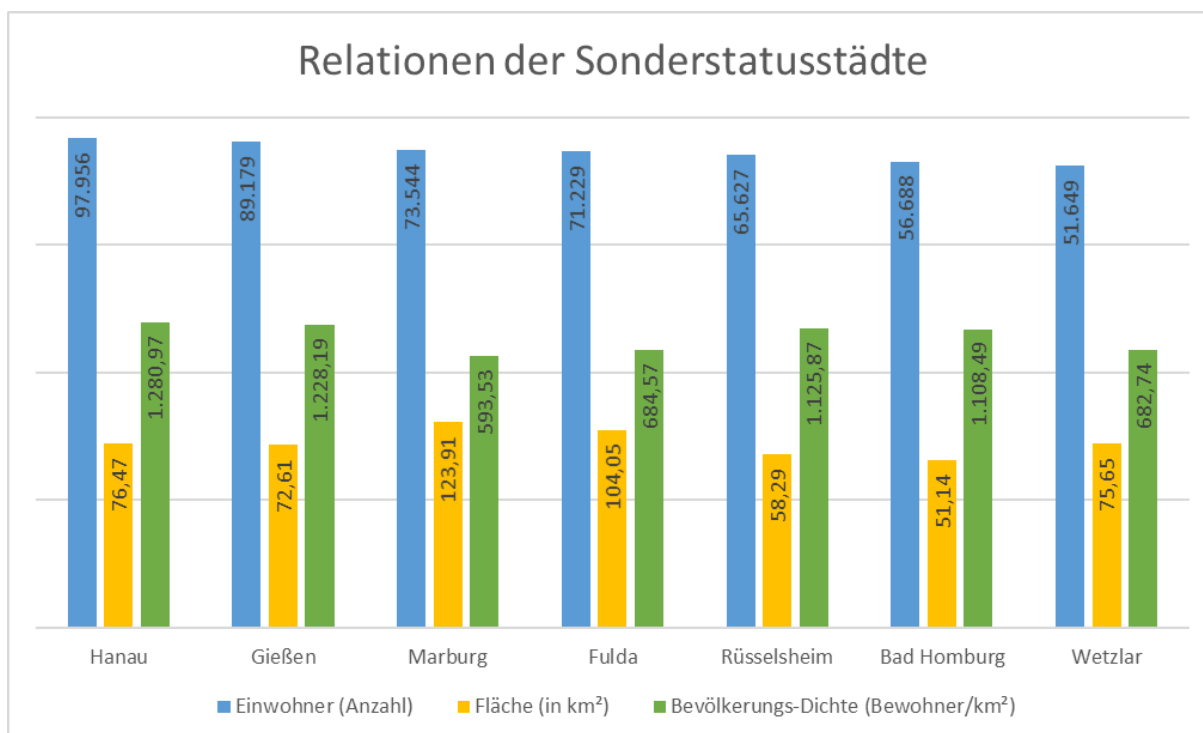
Bei den Einwohnerzahlen zum Stichtag 31.12.2024 reichen im interkommunalen Vergleich von 54.665 Einwohnern in der Stadt Wetzlar bis 97.956 Einwohnern in der einwohnerstärksten Stadt Hanau. Die Stadt Gießen mit 89.179 Einwohnern weist damit die zweithöchste Bevölkerungszahl im Vergleich aus.

Hanau	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Bad Homburg	Wetzlar
97.956	89.179	73.544	65.434	65.627	56.688	54.665

Tabelle 2: Bevölkerung SoStSt; Stand: 31.12.2024, Quelle: HSL.

Wird die Einwohnerzahl ins Verhältnis zur Stadtgebietsfläche gesetzt, ergibt sich die Bevölkerungsdichte. Eine niedrige Bevölkerungsdichte kann ein Anhaltspunkt für noch bestehende Entwicklungsmöglichkeiten der Kommune darstellen. Gießen ist hinter Hanau die Stadt mit der zweithöchsten Bevölkerungsdichte. Danach rangieren die Städte Marburg und Fulda.

Ein Beispiel zeigt, dass die Fläche der Nachbarstadt Wetzlar (gelber Balken) zwar rd. 3 Quadratkilometer größer als die der Universitätsstadt Gießen ist, demgegenüber hat Wetzlar jedoch knapp 35 Tsd. Einwohner weniger als Gießen, wodurch sich folglich eine geringere Bevölkerungsdichte (grüner Balken) ergibt. Untenstehende Grafik bildet die Relationen der verglichenen Städte, sortiert anhand der Bevölkerungsdichte, ab.



Grafik 13: Bevölkerungsdichte der Sonderstatusstädte. Quelle: Haushaltspläne der SoStSt 2025.

2.2.2 Jahresergebnis

Die Auswertung der veranschlagten Jahresergebnisse zeigt, dass nur drei der sieben Sonderstatusstädte für das Jahr 2025 einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufstellen konnten. Die Stadt Hanau weist den höchsten Überschuss von rd. 5,8 Mio. €, Wetzlar von rd. 737 T€, Bad Homburg von rd. 48 T€ aus. Im Jahresergebnis weist die Stadt Rüsselsheim mit rd. 85,4 Mio. € den größten geplanten Fehlbetrag aus. Darauf folgen Marburg (rd. 77,5 Mio. €), Gießen (rd. 12,3 Mio. €) und Fulda (rd. 5,8 Mio. €).

Gießen	Fulda	Hanau	Bad Homburg	Marburg	Wetzlar	Rüsselsheim
-12.292.639	-5.820.000	5.885.664	47.950	-77.525.500	737.380	-85.360.381

Tabelle 3: Jahresergebnisse € SoStSt, Plan 2025.

2.2.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich durch die im Haushalt ausgewiesenen Finanzerträge abzüglich der zu leistenden Zinsen und anderen Finanzaufwendungen. Im zugrundeliegenden Vergleich weist die Stadt Gießen mit rd. 135 T€ das niedrigste negative Jahresergebnis aus und liegt damit auf Rang 3. Wie im letzten Jahr belegt Rüsselsheim den letzten Platz mit dem höchsten negativen Finanzergebnis im Vergleichsring (rd. 11,6 Mio. €).

Auch die Nachbarstadt Wetzlar weist ein negatives Finanzergebnis aus (rd. 1,3 Mio. €) und liegt damit hinter Fulda (rd. 622 T€). Nur die Städte Hanau und Marburg können



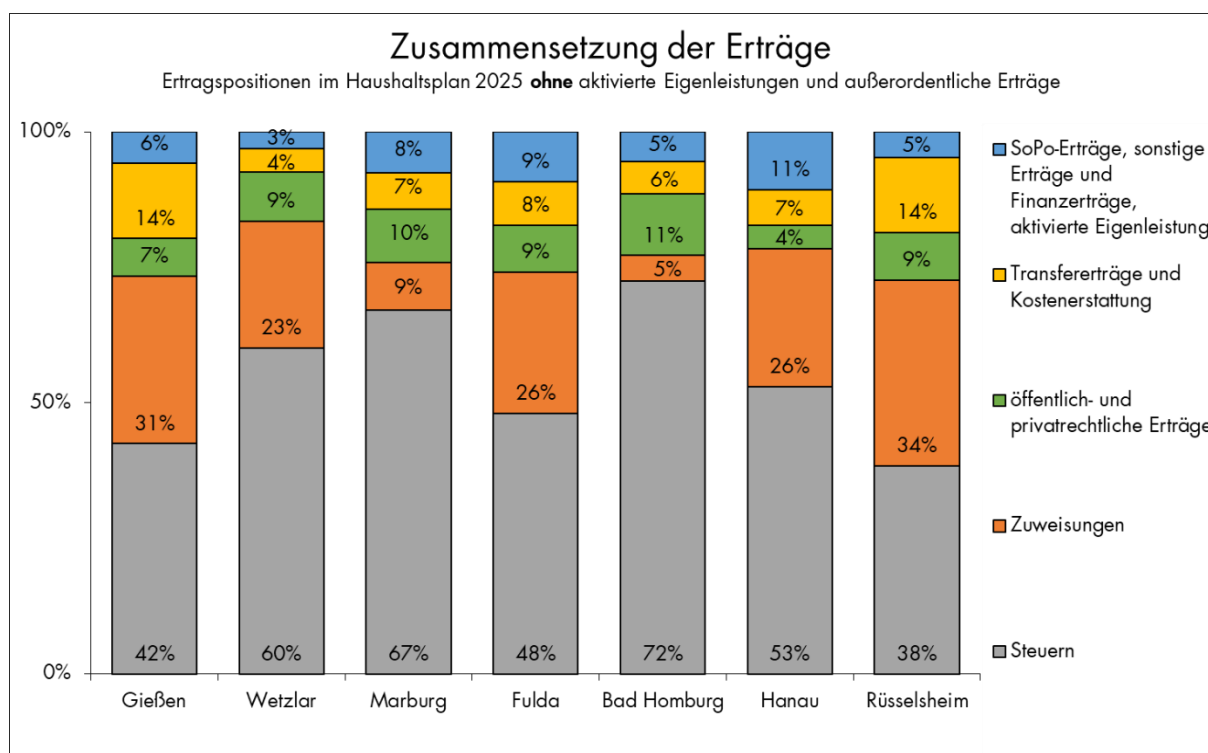
aufgrund höherer Finanzerträge und/oder etwa geringeren Zins- und anderen Finanzaufwendungen ein positives Finanzergebnis ausweisen.

Hanau	Fulda	Marburg	Gießen	Wetzlar	Bad Homburg	Rüsselsheim
4.469.092	-621.800	6.732.300	-135.020	-1.320.840	-3.958.600	-11.551.481

Tabelle 4: Finanzergebnis € SoStSt, Plan 2025.

2.2.4 Bestandteile der Erträge

In der Ertragszusammensetzung bietet der Städtevergleich folgendes Bild:



Grafik 14: Zusammensetzung Erträge in % SoStSt, Plan 2025.

- Gießen weist mit rd. 42 % den zweitgeringsten Anteil an Steuererträgen aus, nach Rüsselsheim (rd. 38%). Darauf folgt Fulda mit knapp 50 %. Die Städte Wetzlar und Hanau weisen einen Anteil von über 50 % aus, in Marburg und dem Spitzenreiter Bad Homburg betragen diese deutlich über 50%.
- Im Vergleichsring machen Steuererträge also mehr als die Hälfte der Erträge aus. Der Durchschnittswert beträgt rd. 54,2 %. Die Stadt Gießen liegt folglich unterhalb dieses Durchschnitts, woraus sich auf strukturelle Nachteile von Gießen im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten hindeuten lässt.
- Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ist die Stadt Rüsselsheim mit rd. 38 % Spitzenreiter. Darauf folgt die Stadt Gießen mit rd. 31 %. Es folgen die Städte Fulda (rd. 26 %), Hanau (rd. 26 %) und Wetzlar (rd. 23 %). Im

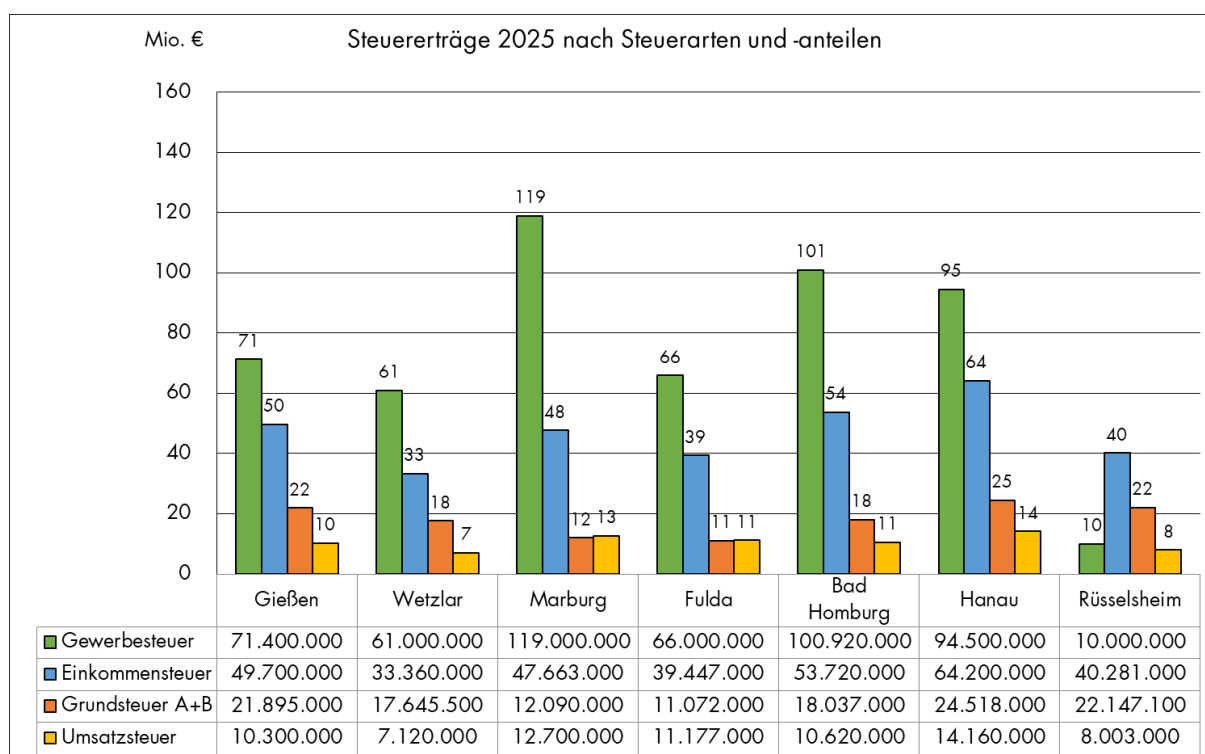


Vergleich zu diesen Werten verzeichnen die Städte Marburg mit 9 % und Bad Homburg mit 5 % geringe Erträge aus Zuweisungen. Der Durchschnittswert beträgt rd. 22 %.

- Zusammen mit Rüsselsheim belegt die Stadt Gießen bei den Transfererträgen und Kostenerstattungen den ersten Rang (14 %); hier resultieren bei der Stadt Gießen rd. 12,5 % der Erträge aus Ersatzleistungen bzw. Erstattungen, rd. 1,3 % aus Transfererträgen. Danach folgt Fulda mit rd. 8 %, mit 7 % die Städte Marburg und Hanau, danach die Städte Bad Homburg und Wetzlar mit je rd. 6 % und rd. 4 %.

2.2.5 Steuern

Im Vergleich der absoluten veranschlagten Steuererträge liegt Gießen mit rd. 155,9 Mio. € auf dem vierten Platz deutlich hinter Hanau als Spitzenreiter mit rd. 200,9 Mio. €, Bad Homburg (rd. 195,9 Mio. €) und Marburg (rd. 194 Mio. €). Geringere Steuererträge veranschlagen Fulda (rd. 131,3 Mio. €), Wetzlar (rd. 121 Mio. €) sowie Rüsselsheim (rd. 83,5 Mio. €).



Grafik 15: Steuererträge nach Steuerarten und -anteilen € SoStSt, Plan 2025.

Die obenstehende Grafik konkretisiert die Steuerquellen. Anhand dieser Darstellung wird deutlich, dass das Steueraufkommen in den Städten Marburg, Bad Homburg und Hanau maßgeblich durch die hohen Gewerbesteuererträge beeinflusst wird. Die Stadt Gießen befindet sich mit Gewerbesteuererträgen von rd. 71 Mio. € im Mittelfeld des Vergleichs. Bad Homburg und Hanau weisen ebenso bei den Gemeindeanteilen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer höhere Erträge als Gießen aus.



Die Stadt Gießen erzielt rd. 22 Mio. € aus Grundsteuer A und B, genauso wie Rüsselsheim. Höhere Erträge veranschlagt nur Hanau mit rd. 25 Mio. €. In den anderen Vergleichsstädten sind die Erträge aus den Grundsteuern geringer.

2.2.6 Privatrechtliche und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich um jene, die auf Rechtsgeschäfte zurückzuführen sind, die nach zivilrechtlichen Bestimmungen abgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind zum Beispiel die Erträge aus dem Verkauf von Waren und Erträge aus Vermietungs- und Verpachtungsgeschäften.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen insbesondere Gebühren und Beiträge bzw. Erträge aus der Auflösung von Gebühren- und Beitragssonderposten. Beispiele hierfür sind Verwaltungsgebühren, Straßenreinigungsgebühren, Abfallbeseitigungsgebühren, Kanalanschlussbeiträge, Erschließungsbeiträge, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich.

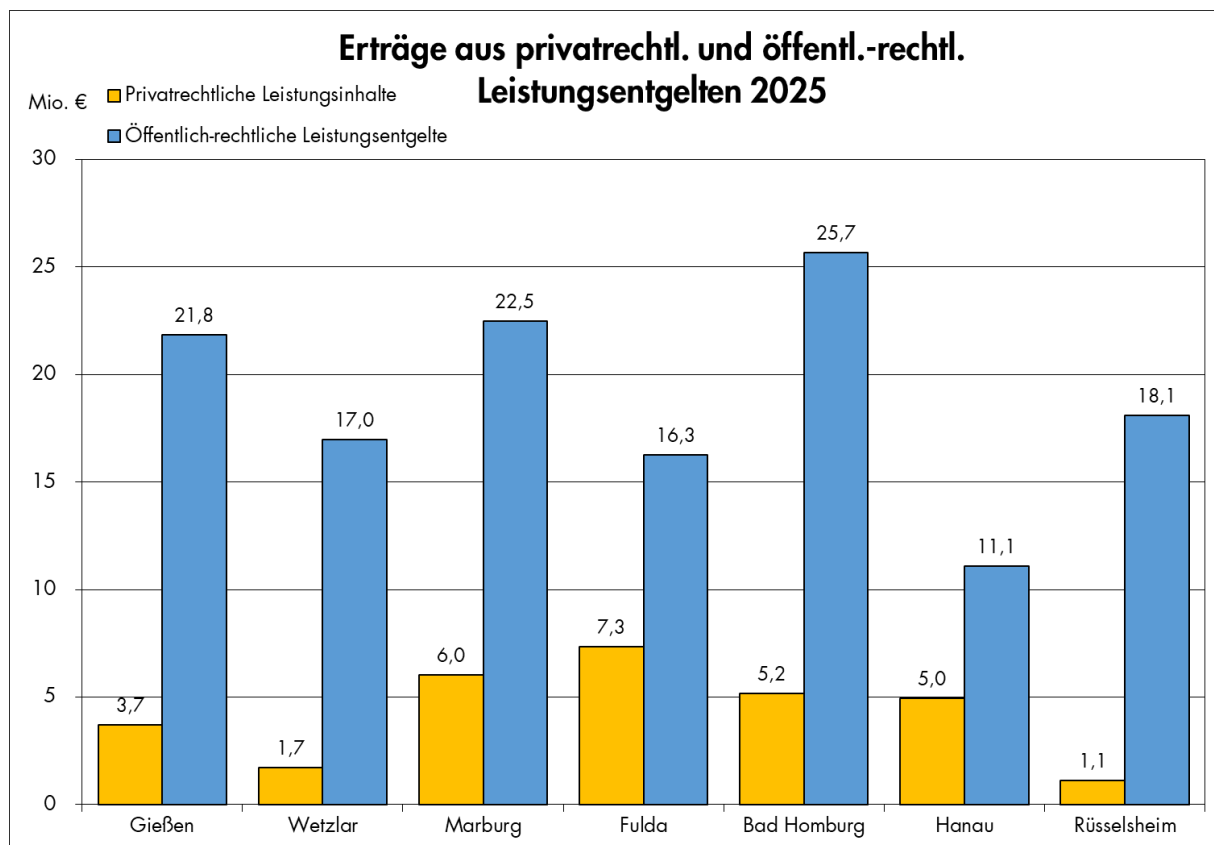
Bei den geplanten privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegt Gießen 2025 mit rd. 25,6 Mio. € hinter Bad Homburg mit rd. 30,9 Mio. € und Marburg mit rd. 28,6 Mio. € auf dem dritten Platz. Auf Rang vier folgt Fulda mit rund 23,7 Mio. €, gefolgt von Rüsselsheim mit rd. 19,3 Mio. €. Dahinter liegen Wetzlar mit rd. 18,7 Mio. € und die Stadt Hanau mit rd. 16,2 Mio. €

Bei der Betrachtung von Entgelten ist bezogen auf die Stadt Hanau anzuführen, dass ein Großteil der Leistungserstellung durch eine Verlagerung in Eigenbetriebe oder Beteiligungen erfolgte und diesbezügliche Erträge nicht im Kernhaushalt budgetiert werden.

Bad Homburg	Gießen	Marburg	Fulda	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar
30.885.430	25.647.068	28.598.388	23.658.359	19.275.062	16.152.245	18.730.736

Tabelle 5: Gebühren € SoStSt, Plan 2025.

Das folgende Diagramm bildet die Unterscheidung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten innerhalb des Vergleichs rings ab. Anhand dieser Unterscheidung wird deutlich, dass der Anteil an privatrechtlichen Leistungsentgelten im Umfang von rd. 3,7 Mio. € im Mittelfeld der Vergleichsbetrachtung liegt und der maßgebliche Anteil veranschlagten Entgelten aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen ist.



Grafik 16: Erträge aus privatrechtl. und öffentl. rechtl. Leistungsentgelten € SoStSt, Plan 2025.

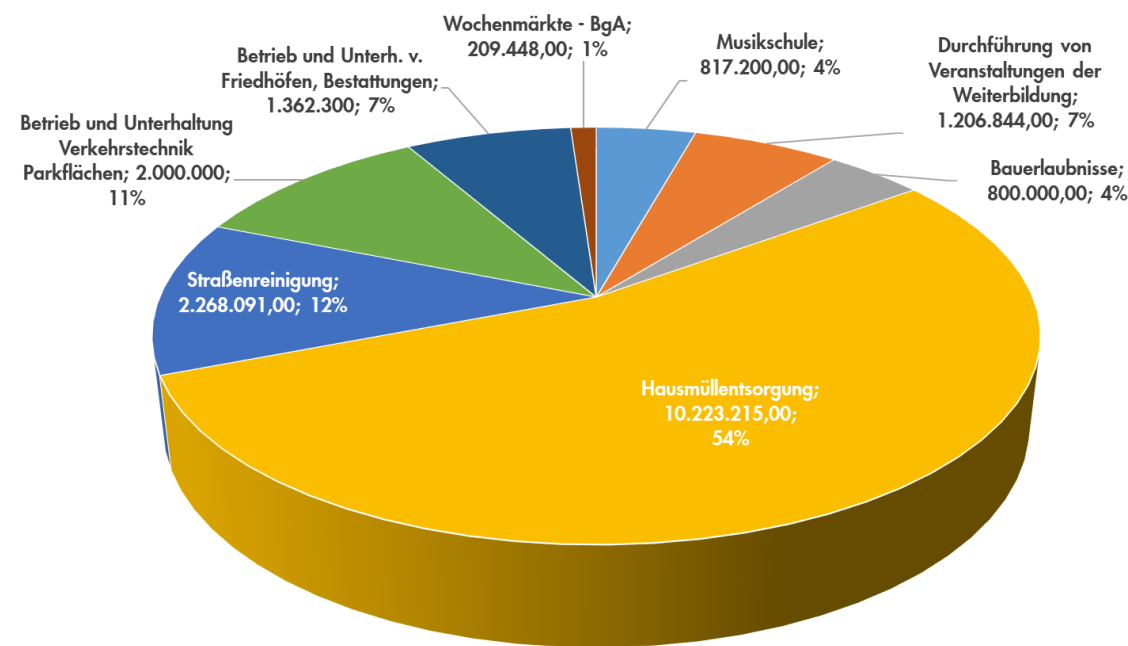
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte werden als Gebühren, die betreffenden leistungserstellenden Einheiten als Gebührenhaushalte bezeichnet. Wichtige Gebührenhaushalte der Stadt Gießen werden in der folgenden Grafik abgebildet, diese sind Hausmüllentsorgung (rd. 10,2 Mio. €), Straßenreinigung (rd. 2,3 Mio. €) und Betrieb und Unterhaltung Parkflächen (rd. 2 Mio. €). Für die Volkshochschule, Friedhofsgebühren und Bauerlaubnisse sind jeweils rd. 1,4 Mio. € bis 0,8 Mio. € angesetzt, die Musikschule plant Erträge von rd. 817 T€.

Die vorgenannten Gebührenhaushalte bilden 2025 ein Volumen von insgesamt rd. 18,9 Mio. €. Von den insgesamt im Jahr 2025 geplanten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten/Gebührenerträgen von rd. 21,8 Mio. € machen die aufgezeigten Gebührenhaushalte einen Anteil von rd. 86,5 % aus. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr 2024 (rd. 79 %) um rd. 7,5 % gestiegen.



Gebührenhaushalte der Stadt Gießen

Planansätze im Haushalt 2025 in €; Anteil an Glied.Pos. 02

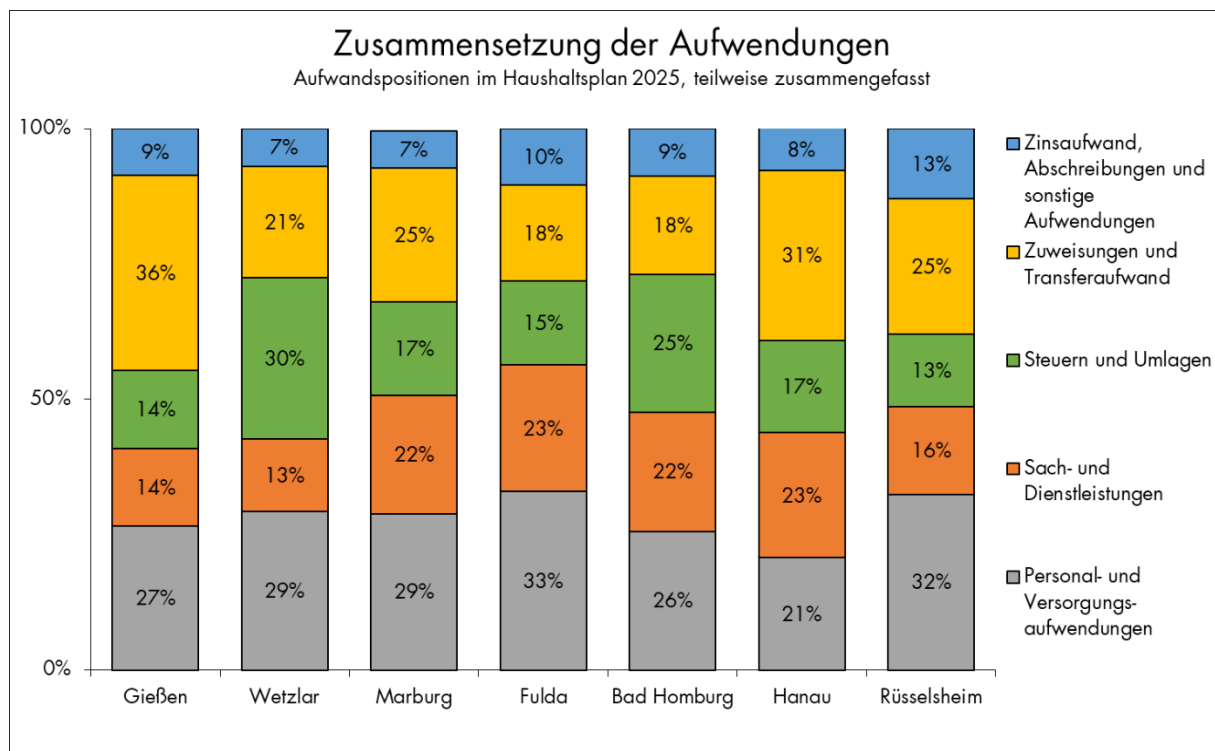


Grafik 17: Gebührenhaushalte Stadt Gießen €, %, Plan 2025.

2.2.7 Zusammensetzung der Aufwendungen

In diesem Abschnitt werden die Aufwendungen der Sonderstatusstädte hinsichtlich ihrer Zusammensetzung vorgestellt. Hierzu werden Aufwandspositionen einzeln sowie im Verhältnis zur jeweiligen Gesamtsumme der Aufwendungen betrachtet.

Folgende Grafik bildet die Zusammensetzung der jeweiligen Aufwandspositionen im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen der jeweiligen Sonderstatusstadt ab:



Grafik 18: Prozentuale Zusammensetzung der Aufwendungen der SoStSt, Plan 2025.

Der Vergleich der Zusammensetzung des Gesamtaufwands liefert folgende Erkenntnisse:

- Beim Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Marburg den höchsten Wert mit insgesamt rd. 107,7 Mio. € aus. Damit plant die Stadt Marburg rd. 29 % des Gesamtaufwands 2025 für Personal und Versorgung ein. Die Stadt Gießen weist einen Aufwand für Personal- und Versorgung im Jahr 2024 von rd. 101,1 Mio. € aus, was rd. 27 % des Gesamtaufwands darstellt.

Der Durchschnittswert für Personal- und Versorgungsaufwendungen in Bezug zu den Gesamtaufwendungen liegt im Vergleichsring bei rd. 28,1 %. Entsprechend liegt die Stadt Gießen mit ihrer Aufwandsquote geringfügig unter dem Durchschnitt.

Der niedrige Anteil der Aufwendungen für Personal- und Versorgung in Hanau von 20,7 % (rd. 77 Mio. €) resultieren aus der hohen Anzahl an Auslagerungen von Aufgaben in Beteiligungen. Die westliche Nachbarstadt Wetzlar weist zwar ebenso einen geringeren Aufwand für Personal- und Versorgung (rd. 58,6 Mio. €) als die Stadt Gießen auf, diese machen jedoch gemessen an ihren Gesamtaufwendungen für das Jahr 2025 rd. 29,2 % aus. Damit weist die Stadt Wetzlar gemessen an den Gesamtaufwendungen neben der Stadt Fulda (33 %) und Rüsselsheim (32,5 %) prozentual den dritthöchsten Wert für Personal- und Versorgungsaufwendungen innerhalb des Vergleichsring aus.

- Mit einer Sach- und Dienstleistungsquote von rd. 14,3 % (rd. 54,1 Mio. €) hat Gießen den zweitniedrigsten Wert. Der Anteil der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 13,4 % und rd. 26,8 Mio. € am geringsten. Die Stadt Rüsselsheim weist mit rd. 16,2 % und rd. 49,1 Mio. € den drittniedrigsten Wert aus. Im Haushaltsjahr 2025

liegt der Durchschnittswert bei rd. 19,2 %. Die Stadt Fulda weist mit 23,3 % (rd. 65,1 Mio. €) den höchsten Anteil von den Gesamtaufwendungen aus, gefolgt von Hanau mit rd. 86,2 Mio. € bzw. 23,1 % und Bad Homburg mit rd. 59,7 Mio. € (rd. 22,1 %).

- Bei der Transferquote ist die Stadt Gießen mit 15,5 % (rd. 58,9 Mio. €) Spitzenreiter. Auf Platz 2 ist die Stadt Rüsselsheim mit Transferaufwendungen in einer Quote von 12,3 % zu den Gesamtaufwendungen auf (rd. 38,2 Mio. €). Hanau weist Transferaufwendungen in Höhe von 26,4 Mio. € aus, die prozentual jedoch nur 7,1 % an den Gesamtaufwendungen ausmachen. In Bad Homburg macht der Transferaufwand mit rd. 4,3 % (rd. 11,6 Mio. €) am Gesamtaufwand den geringsten Anteil aus. Der Durchschnittswert beträgt 9 %.

Die im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten weist Gießen schlechtere sozioökonomische Rahmenbedingungen auf (siehe Kapitel 2.1.13), welche im Vergleich höhere Transferleistungen bedingen. Dies wiederum verursacht zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen.

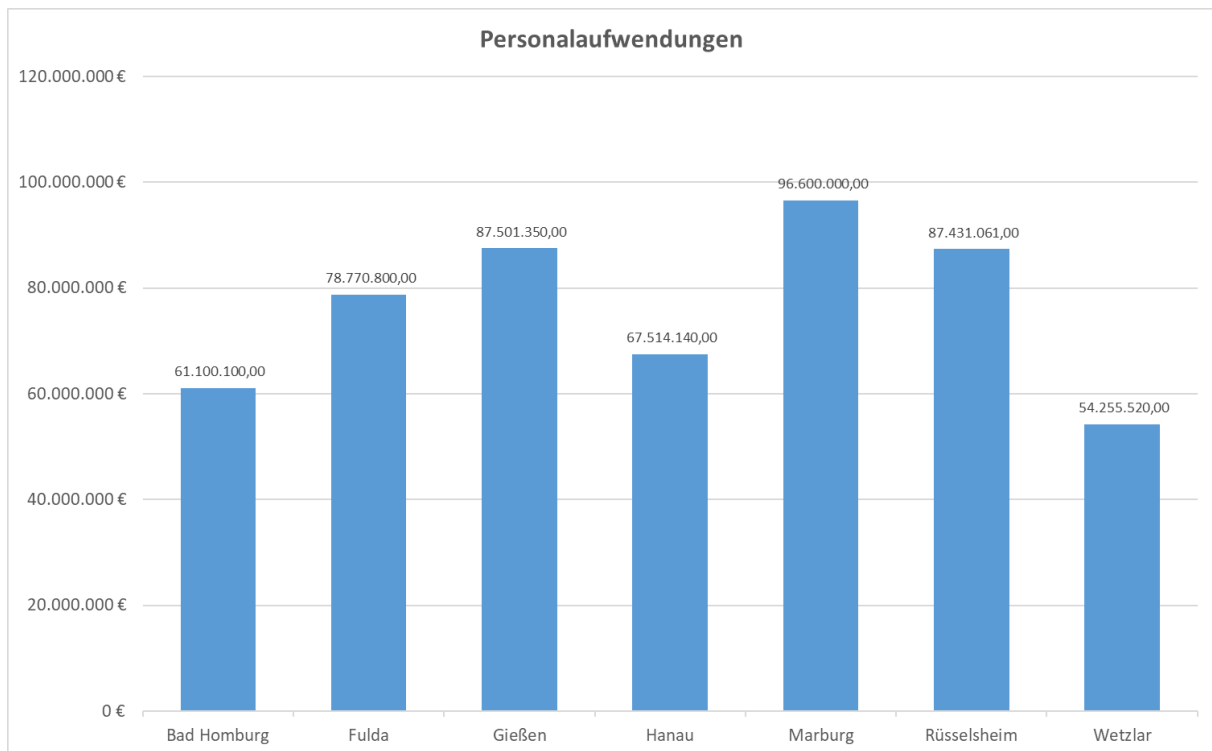
- Im Vergleich der Zinsanteile weist Bad Homburg mit 2,6 % (rd. 7 Mio. €) den zweithöchsten Wert nach Rüsselsheim mit einer Zinsquote von rd. 4,4 % (rd. 13,5 Mio. €) aus. Auf dem dritten Platz liegt die Stadt Hanau mit 2,3 % (rd. 8,6 Mio. €). Gießen weist Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. € aus, prozentual gesehen machen diese 1,9 % aus, womit Gießen den vierten Platz einnimmt.

Der Durchschnittswert im Vergleichsring beträgt rd. 2 %. Die Vergleichsstädte Wetzlar (rd. 1,1%), Marburg (rd. 0,9 %) und Fulda (rd. 0,9 %) liegen mit ihrer Zinsquote deutlich unter dem genannten Durchschnittswert des Vergleichsringes.

2.2.8 Personal- und Versorgungsaufwendungen

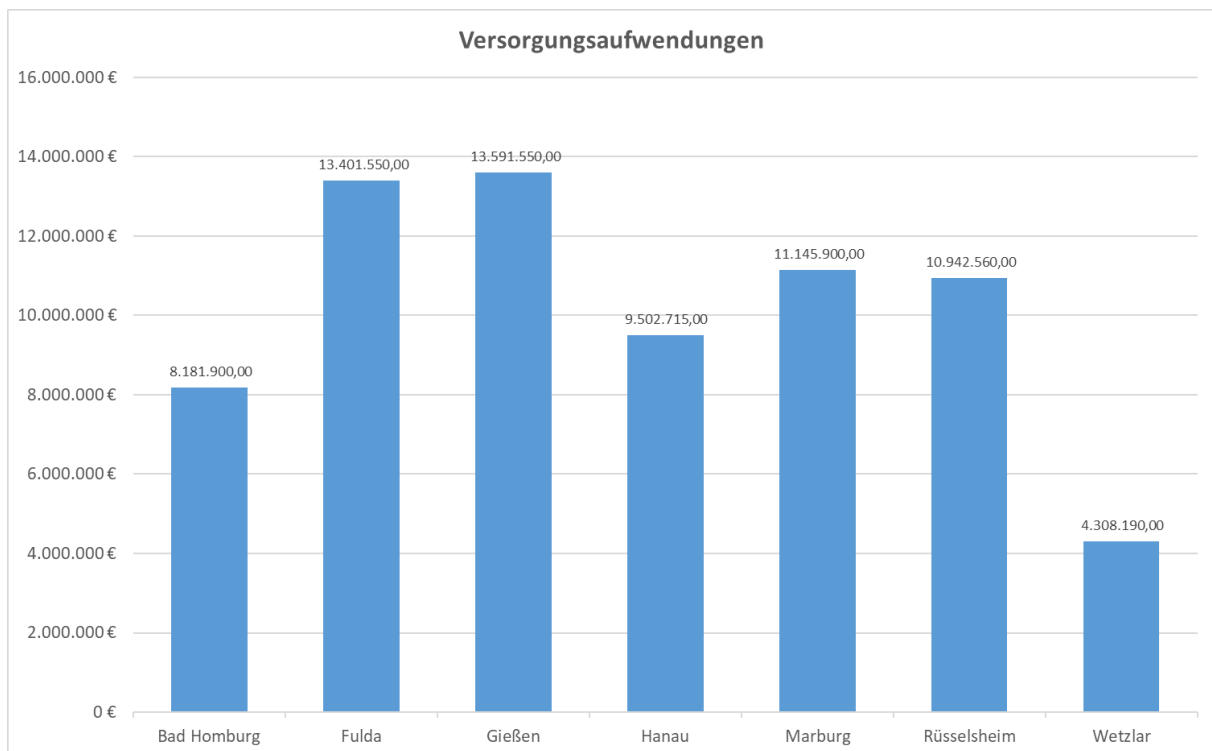
Bei Betrachtung der Ansätze für die Personalaufwendungen weist die benachbarte Universitätsstadt Marburg mit rd. 96,6 Mio. € den höchsten Ansatz aus. Danach folgt Gießen mit einem Ansatz von rd. 87,5 Mio. €. Die geringsten Personalkosten werden mit rd. 54,3 Mio. € von der Stadt Wetzlar veranschlagt.





Grafik 19: Vergleich Personalkosten SoStSt, Plan 2025.

Bei den Versorgungsaufwendungen weist die Stadt Gießen mit 13,6 Mio. € und die Stadt Fulda mit 13,4 Mio. € die höchsten Ansätze im Haushaltsplan 2025 auf. Die Planwerte aus den Städten Rüsselsheim, Hanau, Marburg und Bad Homburg bewegen sich in dem Bereich von rd. 8,1 Mio. € bis rd. 11,1 Mio. €, während die Stadt Wetzlar mit rd. 4,3 Mio. € Versorgungsaufwendungen den niedrigsten Ansatz aufweist.

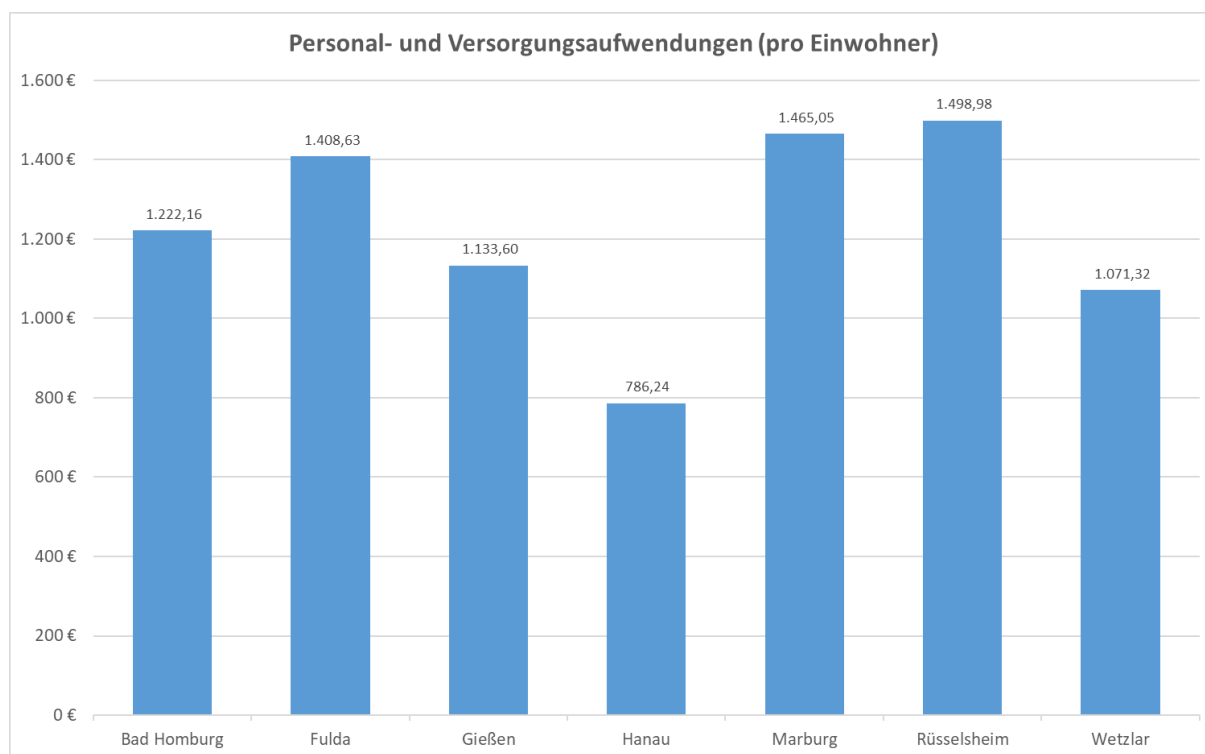


Grafik 20: Vergleich Versorgungsaufwendungen SoStSt, Plan 2025.



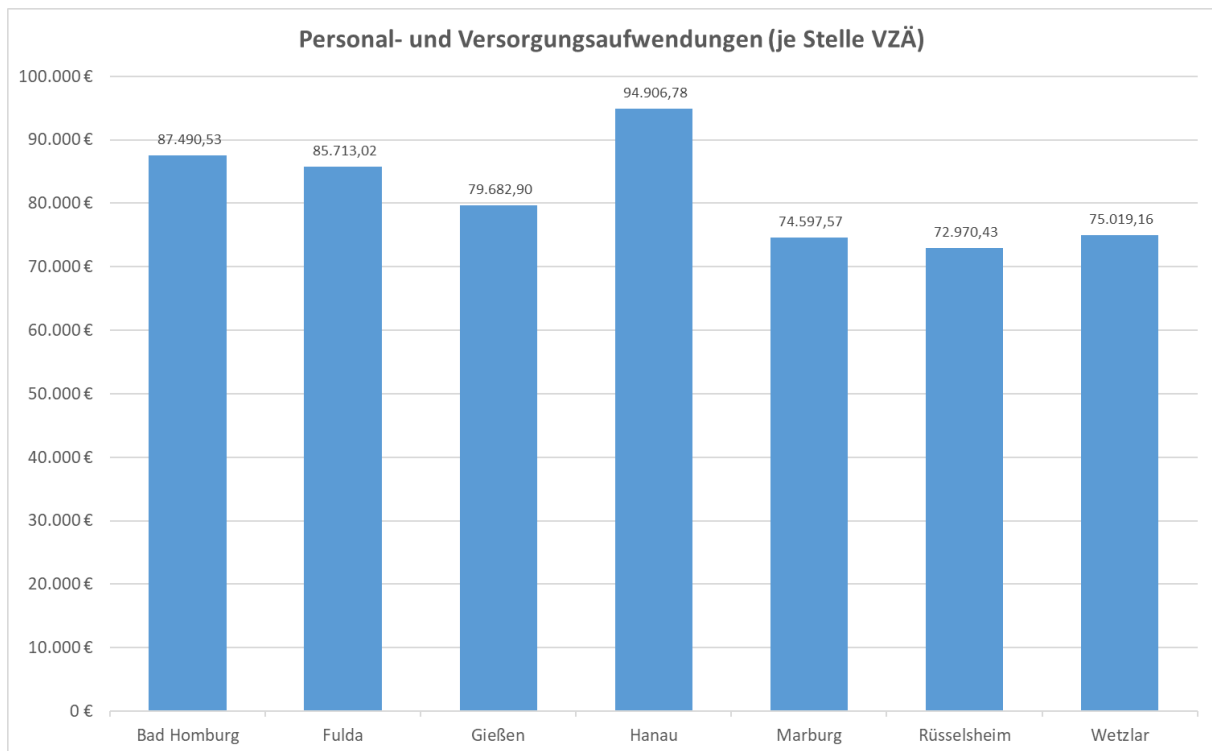
Die auf die jeweiligen Einwohner bezogenen Pro-Kopf-Personalkosten (inkl. Versorgungsaufwendungen) sind gegenüber den absoluten Personalaufwendungen in Rüsselsheim am höchsten (rd. 1.498,98 €). Hierbei weist die Stadt Gießen mit rd. 1.408,63 € Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner, den drittniedrigsten Wert aus.

Die Pro-Kopf-Personalkosten sind nur in Wetzlar (rd. 1.071,32 €) und Hanau (rd. 786,24 €) geringer. Hier kann Hanau jedoch aufgrund des hohen Auslagerungsanteils ausgeklammert werden, da ein Großteil der Personalaufwendungen nicht direkt unter diesen Haushaltspositionen ausgewiesen werden. Die Nachbarstadt Marburg (rd. 1.465,05 €) liegt vergleichsweise höher als Gießen.



Grafik 21: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen pro Einwohner SoStSt 2025.

Werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen nach den ausgewiesenen Stellen bzw. Vollzeitäquivalenten bewertet, ergibt sich ein gänzlich abweichendes Bild zur zuvor benannten Grafik.



Grafik 22: Vergleich Personal- und Versorgungsaufwendungen je Stelle/VZÄ SoStSt, Plan 2025.

Den höchsten Personalaufwand pro Vollzeitäquivalent weist hier die Stadt Hanau aus (rd. 94,9 T€). Die Stadt Gießen nimmt mit rd. 79,7 T€ Personal- und Versorgungsaufwand pro Stelle/Vollzeitäquivalent nach den Städten Fulda (rd. 85,7 T€) und Bad Homburg (rd. 87,5 T€) den vierten Platz ein. In den Nachbarstädten Wetzlar und Marburg werden Werte von etwa 75 T€ und 74,6 T€ pro Stelle und Jahr, in Rüsselsheim sogar nur rd. 73 T€ pro Stelle und Jahr ausgewiesen.

Die auf 1.000 Einwohner bezogene Stellenanzahl ist demgegenüber in Hanau mit 7,65 VZÄ/TEW am geringsten. Hier kommt Gießen mit rd. 13,32 Mitarbeitern pro 1.000 Einwohnern auf den zweitniedrigsten Anteil. In Rüsselsheim ist der Wert mit 21,92 am höchsten, dahinter folgt Marburg mit 18,08 VZÄ/TEW. Die Städte Bad Homburg, Wetzlar und Fulda liegen bei etwa 14 bzw. 15 Stellen je 1.000 Einwohner.

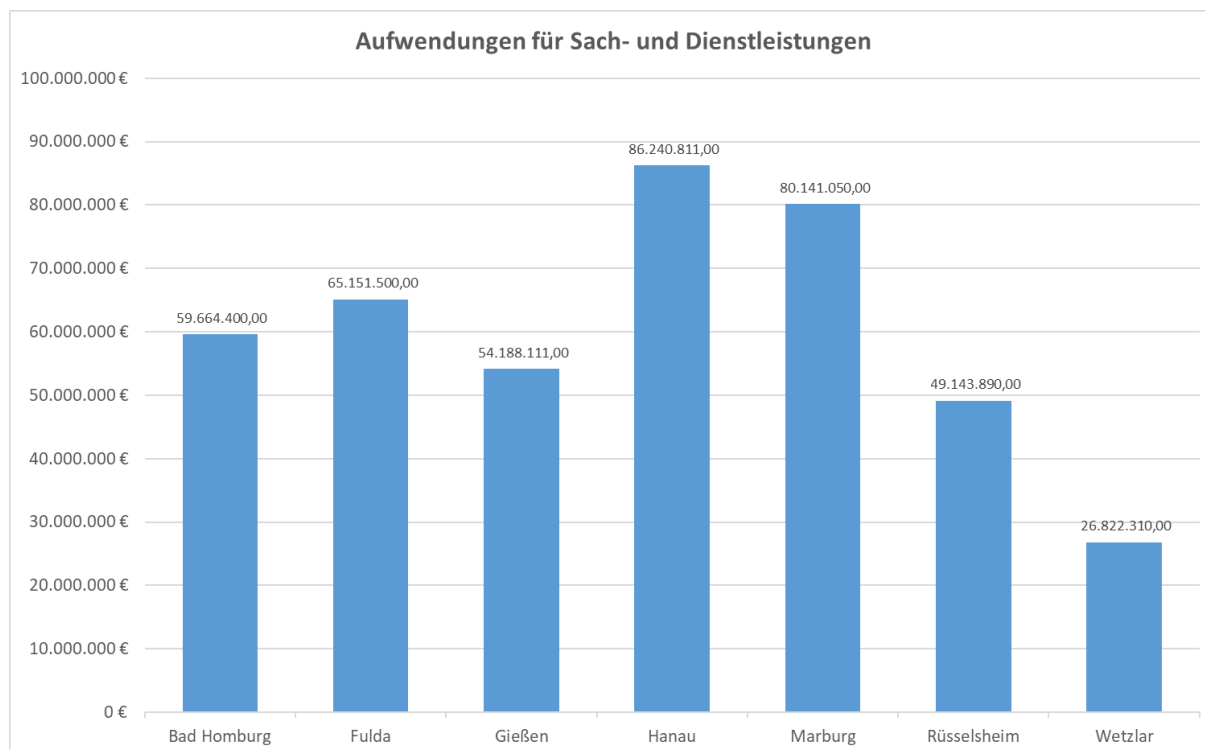
	Gießen	Marburg	Rüsselsheim	Fulda	Bad Homburg	Wetzlar	Hanau
Personal- und Versorgungsaufwendungen absolut	101,1 Mio.€	107,7 Mio.€	98,4 Mio.€	92,2 Mio.€	69,3 Mio.€	58,6 Mio.€	77,0 Mio.
pro Einwohner	1.133,60	1.465,05	1.498,98	1.294,03	1.222,16	1.071,32	786,24
pro Stelle/VZÄ	79.682,90	74.597,57	72.970,43	85.713,02	87.490,53	75.019,16	94.906,78
VZÄ / TEW	14,23	19,64	20,54	15,10	13,97	14,28	8,28

Tabelle 6: Personal- und Versorgungsaufwendungen, pro Kopf u. Stellenanzahlen und Stellen pro tausend Einwohner SoStSt, eigene Berechnungen.



2.2.9 Fremdleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belegt Hanau mit rd. 86,2 Mio. € die Spitzenposition. Ein großer Anteil der städtischen Leistungserstellung wird hier jedoch über Beteiligungen und Gesellschaften fremdbezogen.

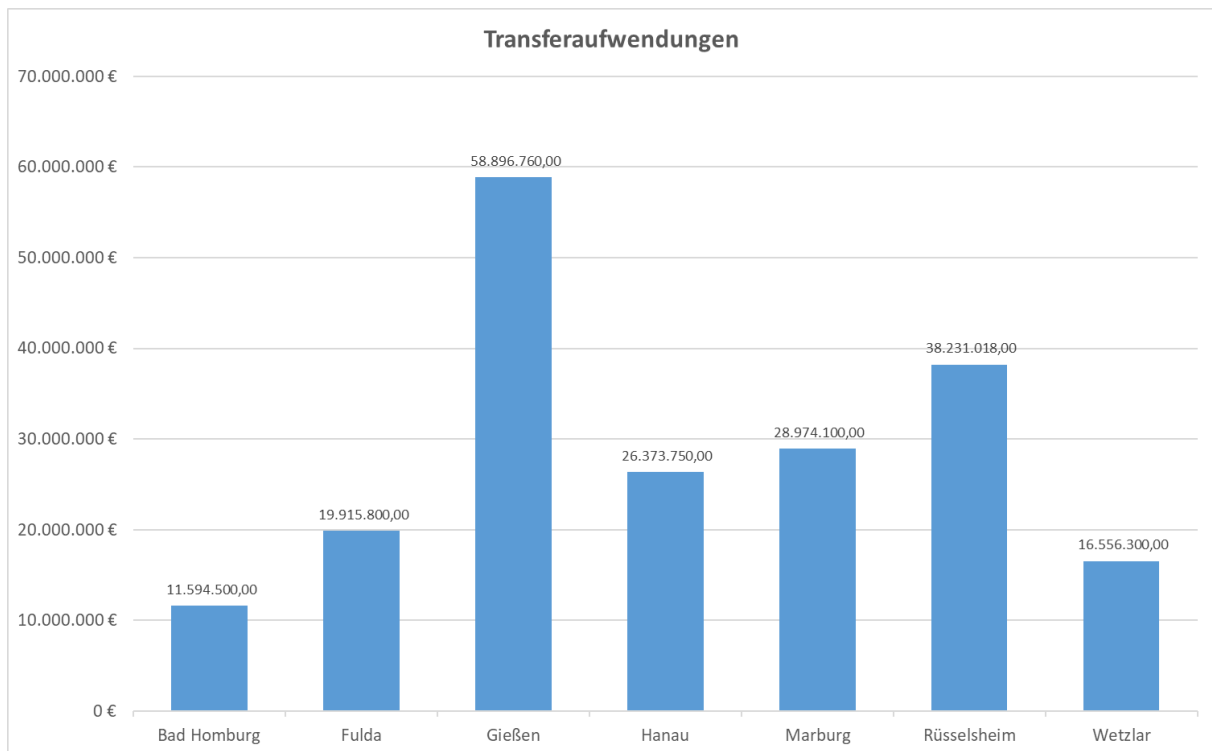


Grafik 23: Vergleich Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen SoStSt, Plan 2024.

Die nächstplatzierte Stadt ist Marburg, sie veranschlagt rd. 80,1 Mio. €. In Gießen werden rd. 59,7 Mio. € aufgewendet und damit der drittniedrigste Betrag angesetzt. Der Ansatz der Nachbarstadt Wetzlar ist mit rd. 26,8 Mio. € am geringsten.

2.2.10 Transferaufwendungen

Bei den Transferleistungen ist die Stadt Gießen Spitzenreiter indem rd. 58,9 Mio. € im Haushaltsplan 2025 für Transferaufwendungen veranschlagt sind, was jedoch auf die Sondersituation aufgrund der Zuständigkeit für minderjährige unbegleitete Ausländer und die damit verbundene Leistungsgewährung zurückzuführen sein dürfte. Die nächsthöheren Transferaufwendungen veranschlagt die Stadt Rüsselsheim mit rd. 38,2 Mio. €.



Grafik 24: Vergleich Transferaufwendungen SoStSt, Plan 2025.

Danach folgen die Städte Marburg (rd. 29 Mio. €) und Hanau (rd. 26,4 Mio. €) gefolgt von Fulda (rd. 19,9 Mio. €). Nur die Städte Wetzlar (rd. 16,6 Mio. €) sowie Bad Homburg (rd. 11,6 Mio. €) veranschlagen im Vergleich noch geringere Transferaufwendungen.

Eine große Rolle für die hohen Transferaufwendungen der Stadt Gießen spielen dabei die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (siehe Kap. 2.1.3 – 2.1.5 sowie 2.3.3). Diese werden als Zuschüsse an öffentliche Träger und Einrichtungen oder an Private gewährt. Hierzu gehören auch Hilfen zur Erziehung.

	Gießen	Rüsselsheim	Marburg	Wetzlar	Fulda	Hanau	Bad Homburg
Transferaufwendungen pro Einwohner	660,43 €	582,55 €	393,97 €	302,87 €	279,60 €	269,24 €	204,53 €

Tabelle 7: Transferaufwendungen pro Einwohner, Vergleich SoStSt, Plan 2025.

Die Transferaufwendungen pro Einwohner betragen in Gießen rd. 660 €. Vergleichbar sind die Höhe der Transferaufwendungen pro Einwohner in Rüsselsheim mit rd. 583 €. Hanau, Fulda, Wetzlar und Marburg liegen mit rd. 269 bis 394 € je Einwohner im mittleren Feld. Lediglich Bad Homburg liegt mit Transferaufwendungen in Höhe von rd. 205 € unter dem Wert dieser Städte. Die Stadt Gießen weist damit mit 660,43 € den höchsten Wert innerhalb des Vergleichsrings aus.

2.2.11 Zinsen, Finanzaufwendungen sowie Schuldenstand

Im Vergleich der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen nimmt die Stadt Rüsselsheim mit rd. 13,5 Mio. € den ersten Platz ein. Gefolgt von Hanau mit rd. 8,6 Mio. €.



Den dritten Rang belegt die Stadt Gießen mit 7,3 Mio. €. Die Stadt Bad Homburg weist Zins- und Finanzaufwendungen von rd. 7 Mio. € und Marburg rd. 3,2 Mio. € aus. Fulda und Wetzlar planen mit rd. 2,5 Mio. € und 2,3 Mio. € die geringsten Zins- und Finanzaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024.

Die Pro-Kopf-Werte geben den Zins- und Finanzaufwand pro Einwohner wieder. Mit 205,13 € Zinsen- und Finanzaufwendungen pro Einwohner liegt Rüsselsheim hier an der Spitze. Auf Platz zwei liegt Bad Homburg mit 123,45 €/Einwohner. Dahinter rangiert Hanau mit 88,27 €/Einwohner. In Gießen sind es 81,75 €/Einwohner und in Marburg 43,38 €/Einwohner. Die geringsten Pro-Kopf-Aufwendungen weisen Wetzlar mit 41,48 € und Fulda mit 35,36 € aus.

	Gießen	Rüsselsheim	Hanau	Wetzlar	Marburg	Fulda	Bad Homburg
Absolut in €	7.290.800	13.462.200	8.646.300	2.267.590	3.190.200	2.518.650	6.998.400
pro Kopf in €	81,75	205,13	88,27	41,48	43,38	35,36	123,45

Tabelle 8: Zinsen und sonstige Finanzaufwand € SoStSt, Plan 2025.

Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2025		
	Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres 2025 – Kern- verwaltung - in Euro	
	Gesamt	pro Einwohner
Rüsselsheim	267.929.936,00	4.082,62
Gießen	186.031.629,00	2.086,05
Bad Homburg	291.283.500,00	5.138,36
Marburg	134.264.640,00	1.825,64
Fulda	138.241.950,00	1.940,81
Hanau	157.536.801,00	1.608,24

Tabelle 9: Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Sondervermögen Hessenkasse, Finanzstatusberichte SoStSt Plan 2025.

Aus obiger Tabelle geht der geplante Schuldenstand bzw. der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2025 hervor. Die Stadt Gießen weist nach Bad Homburg mit rd. 291,3 Mio. € und der Stadt Rüsselsheim mit rd. 267,9 Mio. € den dritthöchsten Schuldenstand mit rd. 186 Mio. € aus. Geringere Schuldenstände weisen die Stadt Hanau mit rd. 157,5 Mio. €, die Stadt Fulda mit rd. 138,2 Mio. € und die Stadt Marburg mit dem geringsten Schuldenstand von rd. 134,3 Mio. € aus. Wetzlar stellt nach Rückfrage keine Zahlen zur Verfügung und wird in dieser Aufstellung von daher nicht mit aufgeführt.



Ebenso weist Tabelle 9 den Schuldenstand pro Einwohner aus. Daraus lässt sich erkennen, dass Hanau – begründet mit den Auslagerungen von Aufgaben aus dem städtischen Haushalt - den geringsten Schuldenstand pro Einwohner mit rd. 1.608 € ausweist. Die Städte Fulda (rd. 1.941 €) und Marburg (rd. 1.826 €) weisen ebenso einen pro Kopf Schuldenstand aus, welcher unter dem Wert von Gießen mit rd. 2.086 € liegt. Höhere Schuldenstände pro Kopf als Gießen weisen die Städte Bad Homburg (rd. 5.138 €), sowie Rüsselsheim (rd. 4.083 €) aus.

2.2.12 Zusammenfassung Interkommunaler Haushaltsvergleich

Der interkommunale Vergleich der Haushaltsdaten 2025 zeigt, dass sich die Haushaltslage der Stadt Gießen – trotz struktureller Herausforderungen – im Mittelfeld der Sonderstatusstädte verorten lässt. Während das geplante Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von rund 12,3 Mio. € negativ ausfällt, liegt Gießen dennoch besser als mehrere Vergleichsstädte wie Rüsselsheim oder Marburg, die deutlich höhere Defizite ausweisen. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass das Finanzergebnis nur gering negativ ausfällt und im Vergleich auf Rang drei liegt.

Anhand des interkommunalen Vergleich der aufgezeigten Haushaltseckpunkte des Ergebnishaushalts bzw. Aufwands- und Ertragspositionen wird eine differenzierte Betrachtungsweise des städtischen Haushalts der Stadt Gießen ermöglicht.

Die Analyse der Erträge macht jedoch deutlich, dass die Stadt Gießen über eine unterdurchschnittliche Steuerkraft verfügt. Der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen liegt mit rund 42 % deutlich unter dem Vergleichsdurchschnitt und weist auf strukturelle Nachteile hin. Hauptursache hierfür ist das vergleichsweise geringe Gewerbesteueraufkommen. Städte wie Hanau, Bad Homburg und insbesondere Marburg profitieren von höheren Gewerbesteuereinnahmen und einem stärkeren wirtschaftlichen Umfeld. Gleichzeitig ist Gießen – nach Rüsselsheim – die Stadt mit dem zweithöchsten Anteil von Zuweisungen und Zuschüssen an den Erträgen, was die hohe Abhängigkeit von externen Finanzierungsquellen verdeutlicht.

Ein Schwerpunkt der Haushaltsbelastung sind die Transferaufwendungen. Mit rund 58,9 Mio. € und einer Transferquote von 15,5 % der Gesamtaufwendungen nimmt Gießen im Vergleich den höchsten Wert ein. Dies resultiert maßgeblich aus den schwierigen sozioökonomischen Rahmenbedingungen und dem hohen Bedarf in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe. Auch pro Einwohner weist Gießen mit rund 660 € die höchsten Transferaufwendungen im Vergleichsring auf.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen bewegen sich mit einem Anteil von 27 % an den Gesamtaufwendungen im Umfeld des Durchschnitts. Trotz vergleichsweise geringer Stellenanzahl (VZÄ pro 1.000 Einwohner) steigen die absoluten Aufwendungen perspektivisch tarifbedingt weiter an. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Personal- und Versorgungsaufwand nie losgelöst betrachtet werden dürfen, sondern mit jedem Mitarbeiter/VZÄ ebenso weitere Kosten, etwa für Sach- und Dienstleistungen (Arbeitsplatz-



ausstattung, Fort- und Weiterbildung, etc.) einfließen. Folglich ist die Auseinandersetzung mit der zukünftigen Entwicklung von Personal- und Versorgungsaufwendungen unabdingbar, um auf die Gesamtaufwendungen und damit auf den Haushaltsausgleich positiv Einfluss nehmen zu können.

Bei den Sach- und Dienstleistungen liegt Gießen mit einer Quote von rund 14,3 % im unteren Bereich des Vergleichsrings. Gleichzeitig weist die Stadt moderate Zins- und Finanzaufwendungen auf. Mit 7,3 Mio. € bzw. 1,9 % Anteil an den Gesamtaufwendungen liegt Gießen im Mittelfeld. Kritisch ist jedoch der im Vergleich dritthöchste geplante Schuldenstand bzw. der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse mit etwa 186 Mio. €, was zu zukünftigen Belastungen durch Zins- und Tilgungsverpflichtungen führen würde.

Zusammenfassend zeigt der interkommunale Vergleich, dass Gießen trotz teils ungünstiger struktureller Voraussetzungen über eine stabile Haushaltsstruktur verfügt, diese jedoch erheblich unter Druck steht. Die begrenzte Steuerkraft, die hohe Transferaufwendungen und der hohe geplante Schuldenstand sowie die fortschreitende Ausgabenentwicklung bspw. im Personalbereich machen eine konsequente Haushaltssteuerung erforderlich. Zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit sind daher sowohl Maßnahmen zur Einnahmenstärkung als auch zur Ausgabenbegrenzung und Effizienzsteigerung notwendig.

2.3 Analyse von Produktbereichen

In diesem Abschnitt werden die wesentlichsten Produktbereiche (Teilhaushalte, THH) der Stadt Gießen beleuchtet. Es wird herausgearbeitet, in welchen Bereichen besondere Ergebnisrisiken liegen. Produktebenen entsprechen im Haushalt der Stadt Gießen Kostenträgerebenen. Die Kostenträger gleichartiger Leistungsbereiche werden unter Teilhaushalten zusammengefasst.

Grundlage der Analyse bilden die Ist-Werte der Jahre 2022 bis 2024. Der Fokus liegt hierbei auf den ordentlichen Ergebnissen, die das regelmäßige Leistungsbild wiedergeben. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sowie Interne Leistungsbeziehungen und Umlageverrechnungen bleiben außer Acht.

2.3.1 Relevanz der Teilhaushalte bzw. Produktbereiche

Zunächst sollen diejenigen Produktbereiche identifiziert werden, die wesentliche Deckungsmittel schöpfen. Für die Stadt Gießen werden die Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet, daher sind diese Begrifflichkeiten gleichzusetzen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Erträge und die entsprechenden Anteile der Produktbereiche/Teilhaushalte am Gesamtertrag, absteigend sortiert.

Anteil am Gesamtertrag 2024	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	-347.183.572	100,00
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	-252.787.036	72,81%
01 Innere Verwaltung	-29.898.042	8,61%
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-26.200.230	7,55%
11 Ver- und Entsorgung	-9.058.046	2,61%
03 Schulträgeraufgaben	-8.566.134	2,47%
02 Sicherheit und Ordnung	-6.674.423	1,92%
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-4.800.774	1,38%
05 Soziale Leistungen	-3.221.900	0,93%
13 Natur- und Landschaftspflege	-1.984.537	0,57%
04 Kultur und Wissenschaft	-1.906.161	0,55%
10 Bauen und Wohnen	-1.766.264	0,51%
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	-150.890	0,04%
14 Umweltschutz	-74.256	0,02%
08 Sportförderung	-57.136	0,02%
15 Wirtschaft und Tourismus	-37.746	0,01%

Tabelle 10: Anteil Teilhaushalte am Gesamtertrag 2024, Gießen Jahresabschluss 2024.

Dieser Systematik folgend enthält die nachstehende Auflistung die Aufteilung des Aufwands mit dem jeweiligen Anteil der Produktbereiche an den Gesamtaufwendungen.

Anteil am Gesamtaufwand 2024	Euro	%
Teilhaushalt / Produktbereich	336.955.987	100,00
01 Innere Verwaltung	101.457.019	30,11%
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	93.681.909	27,80%
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	57.346.497	17,02%
02 Sicherheit und Ordnung	19.821.001	5,88%
03 Schulträgeraufgaben	19.527.968	5,80%
13 Natur- und Landschaftspflege	8.697.276	2,58%
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	8.623.077	2,56%
11 Ver- und Entsorgung	7.247.381	2,15%
05 Soziale Leistungen	6.720.524	1,99%
04 Kultur und Wissenschaft	6.343.198	1,88%
09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformation	3.001.218	0,89%
10 Bauen und Wohnen	2.401.005	0,71%
08 Sportförderung	774.500	0,23%
14 Umweltschutz	692.063	0,21%
15 Wirtschaft und Tourismus	621.351	0,18%

Tabelle 11: Anteil Teilhaushalte am Gesamtaufwand 2024, Gießen Jahresabschluss 2024.

Je weiter oben ein Produktbereich/Teilhaushalt in den Tabellen rangiert, desto relevanter ist dessen Position bei der Schöpfung von Deckungsmitteln bzw. dem Risiko in Bezug



auf das Gesamtergebnis. Im Folgenden werden die fünf Teilhaushalte mit hoher Relevanz in den Aufwendungen und Fehlbeträgen näher erläutert.

2.3.2 Teilhaushalt 01 - Innere Verwaltung

Dieser Produktbereich besteht aus 68 aktiven Kostenträgern. Für diese sind über 20 verschiedene Organisationseinheiten zuständig. Die Leistungserbringung erfolgt als internes Produkt, Stabsstelle, Regiebetrieb, Querschnittsbereich oder Gebädefunktion. Im Jahr 2024 lag der Fehlbetrag im THH 01 bei rd. 71,6 Mio. €. Im Vorjahr betrug er rd. 70,9 Mio. €.

THH 01	2022	2023	2024
Fehlbetrag	63.846.457	70.991.724	71.558.977

Tabelle 12: THH 01 Jahresfehlbeträge.

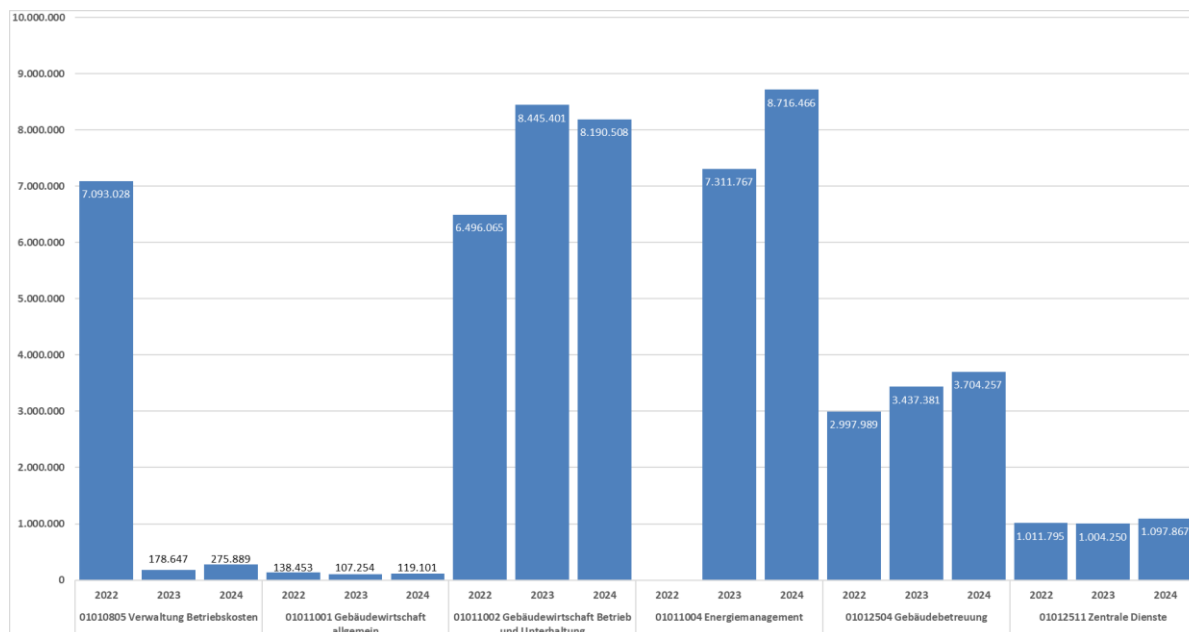
Die deutliche Erhöhung des Defizits lässt sich in Ihrer Gesamtheit nicht durch die Entwicklung eines einzelnen Produktes herleiten. Die Steigerung ist bedingt durch mehrere Einflüsse, wie z. B. durch die Produkte Energiemanagement (+1,4), Informationsverarbeitung (+0,5), Soziale Stadterneuerung (+0,4) und Gebäudetreueung (+0,3). Dem gegenüber stehen größere einzelne Reduzierungen des Fehlbetrags durch die Produkte Angelegenheiten des Kassen- und Rechnungswesens (-1,3) sowie Liegenschaftsverwaltung (-1,0). Steigende Energiekosten lassen den Fehlbetrag anwachsen. In der Informationsverarbeitung wurden geringere Kostenerstattungen und -ersatzleistungen insbesondere von der MWB geleistet. Bei der sozialen Stadterneuerung stehen weniger Erträge aus Zuschüssen und Zuwendungen höheren Aufwendungen gegenüber. Einmalige Sondereffekte ließen den Fehlbetrag bei den Kassen- und Rechnungsangelegenheiten in 2023 kurzzeitig stark ansteigen. In 2024 ist somit eine Reduzierung des Fehlbetrags zu verzeichnen.

Sieben Kostenträger erbringen Leistungen, die als Gebädefunktionen charakterisierbar sind. Diese verursachten 2024 einen Fehlbetrag von rd. 22,1 Mio. € im Jahresergebnis. Dieser Betrag ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € gestiegen. Ausschlaggebend sind u.a. gestiegene (Energie-)preise.

THH 01 Gebädefunktionen	2022	2023	2024
Fehlbetrag	17.737.331	20.484.699	22.104.088

Tabelle 13: THH 01 Jahresfehlbeträge Gebädefunktionen.





Grafik 25: Jahresergebnisse des THH 01 Gebäudefunktionen.

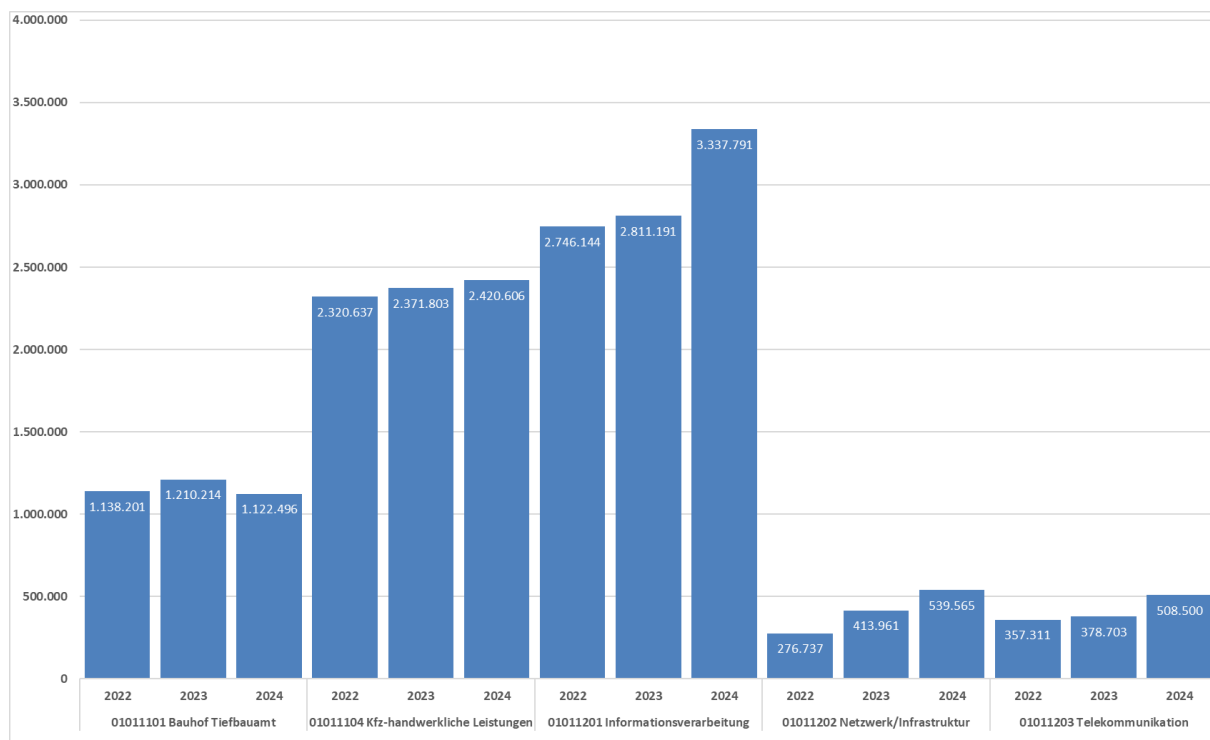
Daneben verursachten im THH 01 fünf weitere Produkte des Tiefbauamtes und des Amtes für Informationstechnik einen Fehlbetrag von rd. 7,9 Mio. € in 2024. Im Vorjahr lag dieser Fehlbetrag noch bei rd. 7,2 Mio. €.

THH 01 Sonstige	2022	2023	2024
Fehlbetrag	6.839.030	7.185.872	7.928.958

Tabelle 14: THH 01 Jahresfehlbeträge Sonstige.

Dienstleistungen, wie die IT verzeichnen aufgrund ihrer Personalintensität Aufwandszuwächse. Ebenfalls verringern sich die Kostenerstattungen. Alle hier ausgewählten Kostenträger zeigen ebenfalls einen Anstieg in den Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dementsprechend weisen diese Kostenträger eine Ergebnisverschlechterung im betrachteten Dreijahreszeitraum auf.





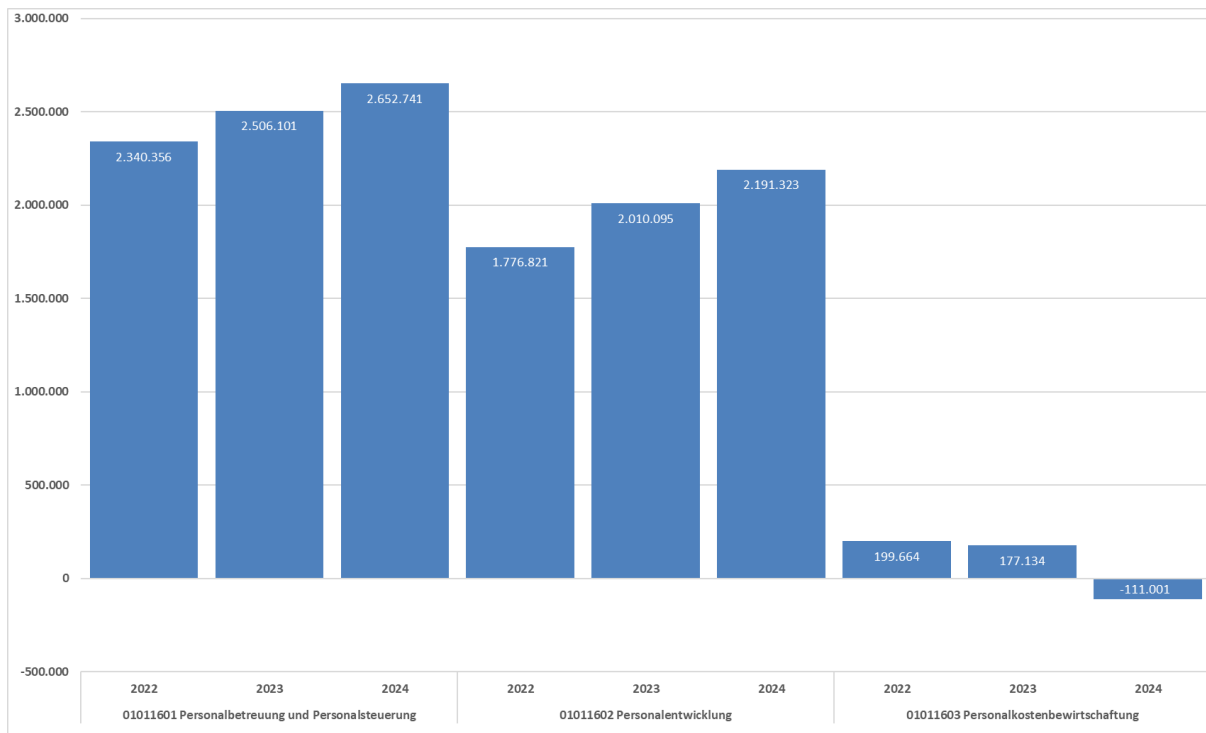
Grafik 26: Jahresergebnisse THH 01 Sonstige.

Beim Blick auf die Produkte des Personalbereichs, die u.a. für die Personalbetreuung und Personalsteuerung sowie Personalentwicklung zuständig sind, ist ebenfalls ein geringes stetiges Wachstum der Fehlbeträge zu verzeichnen.

THH 01 Personalbereich	2022	2023	2024
Fehlbetrag	4.316.842	4.693.330	4.733.062

Tabelle 15: THH 01 Jahresfehlbeträge Personalbereich.

Der Personalbereich umfasst unterschiedliche Aufgaben, wie der Personalgewinnung, -verwaltung, -betreuung und -entwicklung. Der Großteil der hier verbuchten Aufwendungen sind Personalkosten für die in diesem Tätigkeitsbereich arbeitenden Fachkräfte, die kaum Erträgen gegenüberstehen. In den letzten Jahren nahmen die Zuschüsse und Kostenerstattungen im Rahmen von Lohnkostenzuschüssen, Eingliederungsunterstützungen oder ähnlichen Maßnahmen stetig ab. Dies führt bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen zu einem Anstieg des Fehlbetrags. Im Produkt Personalkostenbewirtschaftung führten Umlageberichtigungen aus Vorjahren sowie die Endabrechnung für 2024 in den Versorgungsaufwendungen für Beamte zu einem Jahresüberschuss.



Grafik 27: Jahresergebnisse THH 01 Personalbereich.

2.3.3 Teilhaushalt 06 - Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Ergebnis des THH 06 weist 2024 einen Fehlbetrag von rd. 67,5 Mio. € aus. Im Vergleich dazu waren es im Vorjahr rd. 64,9 Mio. €. Der Fehlbetrag ist somit im vergangenen Jahr rd. 2,6 Mio. € höher als im Vorjahr und geht v. a. auf höhere Fehlbeträge bei den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen (+0,6 Mio. €), den Förderungen freier Träger von Betreuungseinrichtungen (+3,9 Mio. €) sowie aus Leistungen unbegl. Minderj. Ausländer (-3,1 Mio. €). Weitere Entwicklungen von Fehlbeträgen summieren sich auf eine Ergebnisverschlechterung von rd. 0,9 Mio. €. Die 36 Kostenträger dieses Produktbereichs verantwortet das Jugendamt.

THH 06	2022	2023	2024
Fehlbetrag	58.290.582	64.886.264	67.477.572

Tabelle 16: THH 06 Jahresfehlbeträge.

Der wichtigste Kostenträger im THH 06, aber auch gleichzeitig für den gesamten städtischen Ergebnishaushalt, ist der Kostenträger mit dem Budget für die Erbringung der gesetzlichen Leistungen nach §§ 13, 19, 20, 27 - 35a SGB VIII. Darunter sind u. a. die nachstehend aufgelisteten Aufgaben zu fassen:

- Erziehungshilfen, -beratung und -beistand sowie Betreuungshilfen
- Kinderbetreuung und -versorgung in Notsituationen
- Tagesgruppen, Vollzeitpflege, Heimerziehung und intensive Einzelbetreuung
- soziale Gruppenarbeit und sozialpädagogische Familienhilfe
- Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder
- Jugendsozialarbeit



Das Defizit dieses Produkts ist 2024 im Vergleich zu 2023 um rd. 0,2 Mio. € gestiegen und verbleibt damit auf Vorjahresniveau.

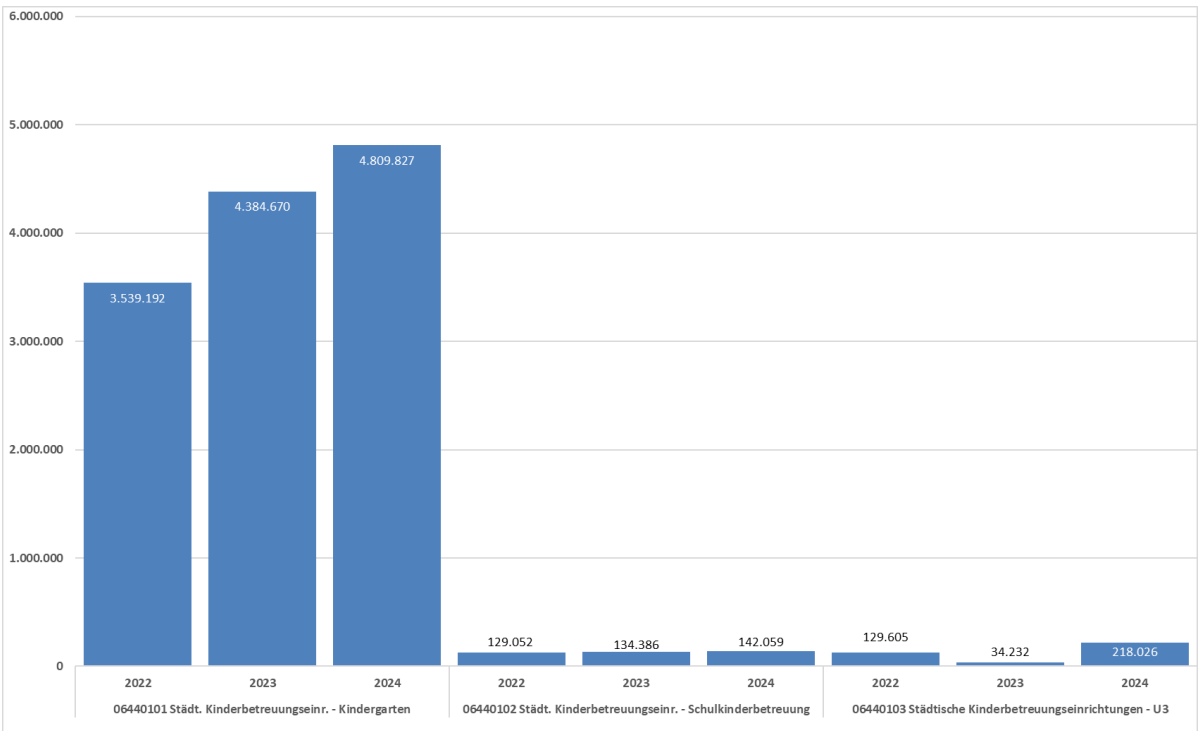
THH 06 Erziehungshilfen	2022	2023	2024
Fehlbetrag	16.948.621	21.751.583	21.956.066

Tabelle 17: THH 06 Jahresfehlbeträge Erziehungshilfen.

Die Kinderbetreuung in den städtischen Einrichtungen – ohne Einrichtungen bei freien Trägern – verursachte die letzten drei Jahre einen Jahresfehlbetrag, zuletzt betrug dieser 5,2 Mio. €. Die letzten Jahre konnten die Erträge u.a. durch Gebührenanhebung, sowie höhere Kostenerstattungen, leicht steigen, in 2024 liegen sie jedoch unter dem Vorjahreswert. Die Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen stiegen höher als die Erträge an und führen zu einem Anstieg des Fehlbetrags in 2024.

THH 06 städtische Kitas	2022	2023	2024
Fehlbetrag	3.797.849	4.553.288	5.169.913

Tabelle 18: THH 06 Jahresfehlbeträge städtische Kitas.

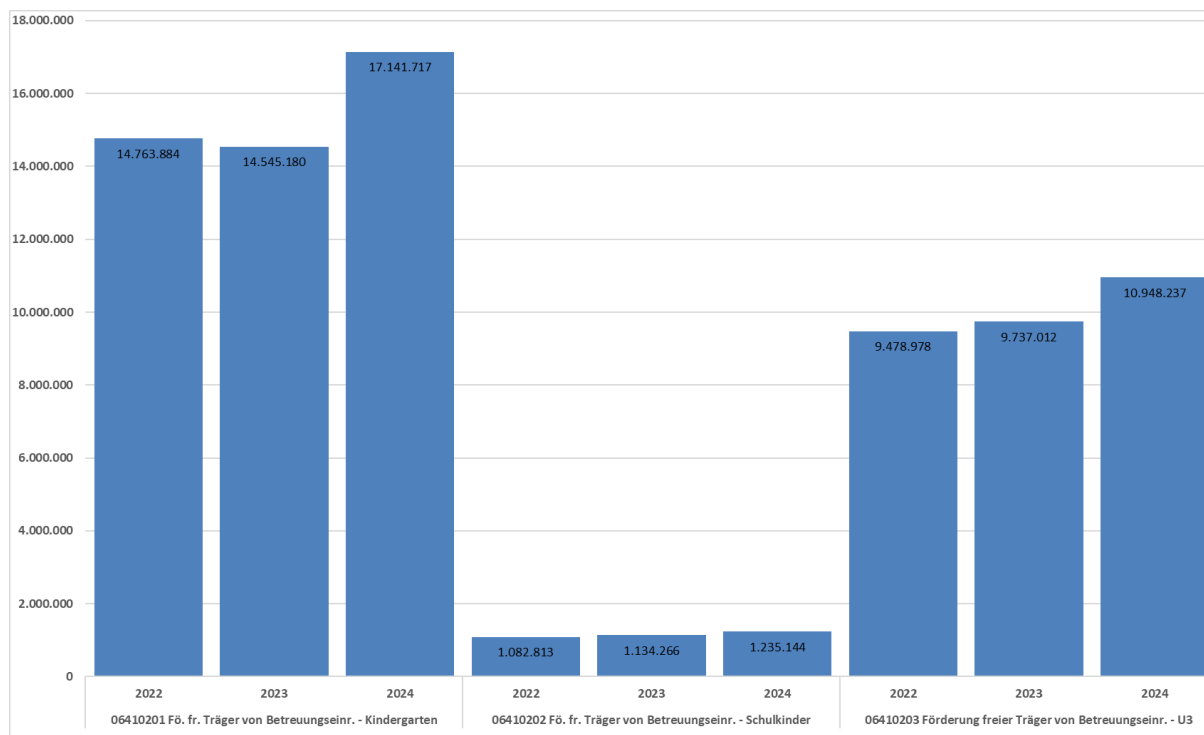


Grafik 28: Jahresergebnisse THH 06 städtische Kitas.

Die Kinderbetreuung durch die freien Träger weist steigende Jahresfehlbeträge aus: Das Defizit ist von rd. 25,4 Mio. € im Vorjahr auf rd. 29,3 Mio. € in 2024 gestiegen. Grund für den Anstieg des Defizits sind rd. 5,0 Mio. € höhere Zuwendungen und Zuschüsse. Darin sind u.a. Zuschüsse für Personalkosten enthalten, die stetig Tarifsteigerungen unterliegen.

THH 06 freie Träger	2022	2023	2024
Fehlbetrag	25.325.675	25.416.459	29.325.098

Tabelle 19: THH 06 Jahresfehlbeträge freie Träger.



Grafik 29: Jahresergebnisse THH 06 freie Träger.

Die Durchführung eines Ersts Screenings und die Weiterleitung von unbegleiteten, minderjährigen Ausländern an die Zuweisungsjugendämter, wird durch das Jugendamt durchgeführt. Eine Erstversorgung, Registrierung sowie Altersfeststellung und vorläufige Inobhutnahme ist ebenfalls im Produkt „Leistungen unbegl. minderj. Ausländer §§ 34,41,42 SGB VIII“ enthalten. Hohe Transferaufwendungen führen i.d.R. zu ähnlichen hohen Kostenerstattungen. Die Fehlbeträge sind z.T. schwankend. So sinkt der Fehlbetrag in 2024 auf das Niveau aus 2022.

THH 06 Leist. unbegl. minderj. Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII	2022	2023	2024
Fehlbetrag	3.823.132	6.515.609	3.442.887

Tabelle 20: THH 06 Jahresfehlbeträge Leist. unbegl. minderj. Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII.

2.3.4 Teilhaushalt 02 - Sicherheit und Ordnung

Im THH 02 Sicherheit und Ordnung bestehen 19 aktive Kostenträger, die vier unterschiedlichen Fachämtern unterstehen. Im Jahr 2024 lag das Defizit hier bei rd. 13,1 Mio. € und liegt damit rd. 0,7 Mio. € oberhalb des Defizits aus 2023. Die Ergebnisverschlechterung in 2024 kann insbesondere mit steigenden Personalaufwendungen erläutert werden, die trotz ebenfalls steigender Leistungsentgelte und Kostenerstattungen nicht gedeckt werden können.



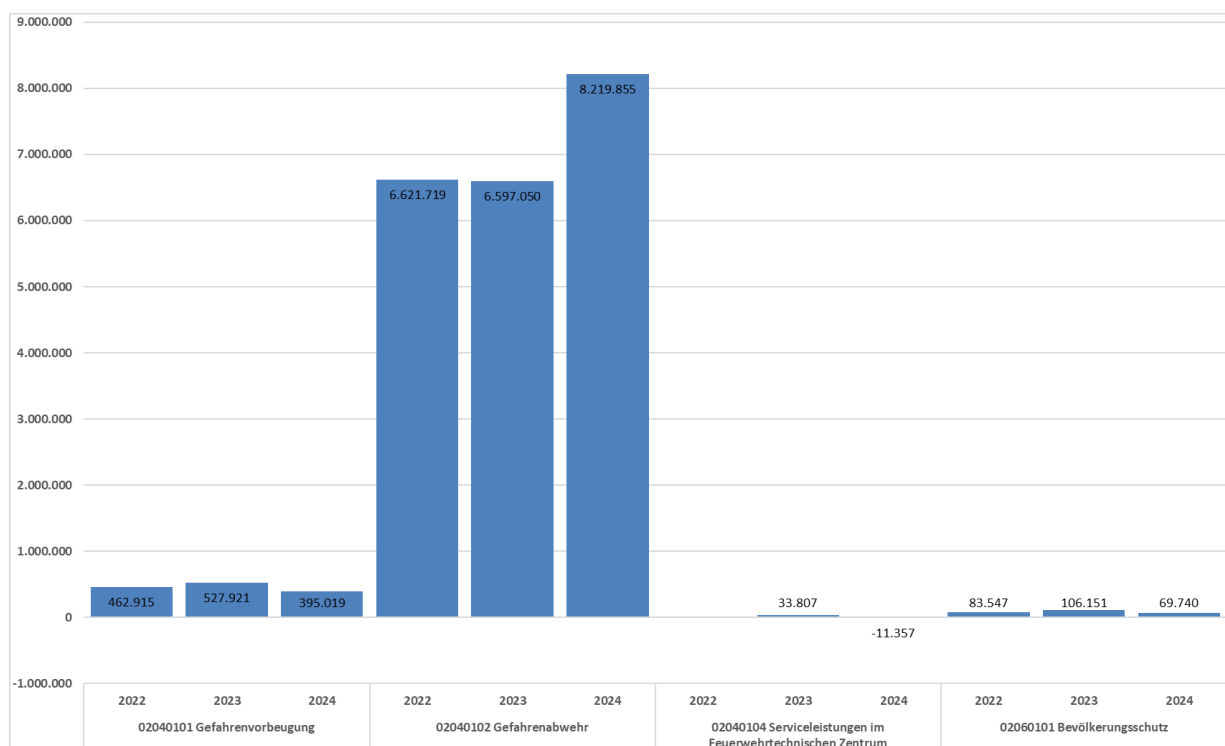
THH 02	2022	2023	2024
Fehlbetrag	11.852.651	12.411.669	13.121.970

Tabelle 21: THH 02 Jahresfehlbeträge.

Die vier Kostenträger der städtischen Feuerwehr weisen 2024 ein Defizit von rd. 8,7 Mio. € aus und bilden rd. zweidrittel des Defizits im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung. Der Fehlbetrag liegt über Vorjahresniveau. In 2023 kam das Produkt „Serviceleistungen Feuerwehrtechnisches Zentrum“ neu hinzu, das ein geringfügigen Überschuss verzeichnet. Im Produkt Gefahrenabwehr führen steigende Personalkosten und geringere Erträge zu einer Erhöhung des Defizits um rd. 1,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

THH 02 Feuerwehr	2022	2023	2024
Fehlbetrag	7.168.180	7.264.929	8.673.257

Tabelle 22: THH 02 Jahresfehlbeträge Feuerwehr.



Grafik 30: Jahresergebnisse THH 02 Feuerwehr.

Vier weitere Kostenträger des THH 02 haben 2024 ein Defizit von rd. 4,4 Mio. € verursacht. Es handelt sich um Aufgaben der Ordnungsbehörden und des Meldewesens. Bei diesen Produkten liegt im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Anstieg des Fehlbetrags vor. Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sowie die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

THH 02 Sonstige	2022	2023	2024
Fehlbetrag	3.814.339	4.037.447	4.394.628

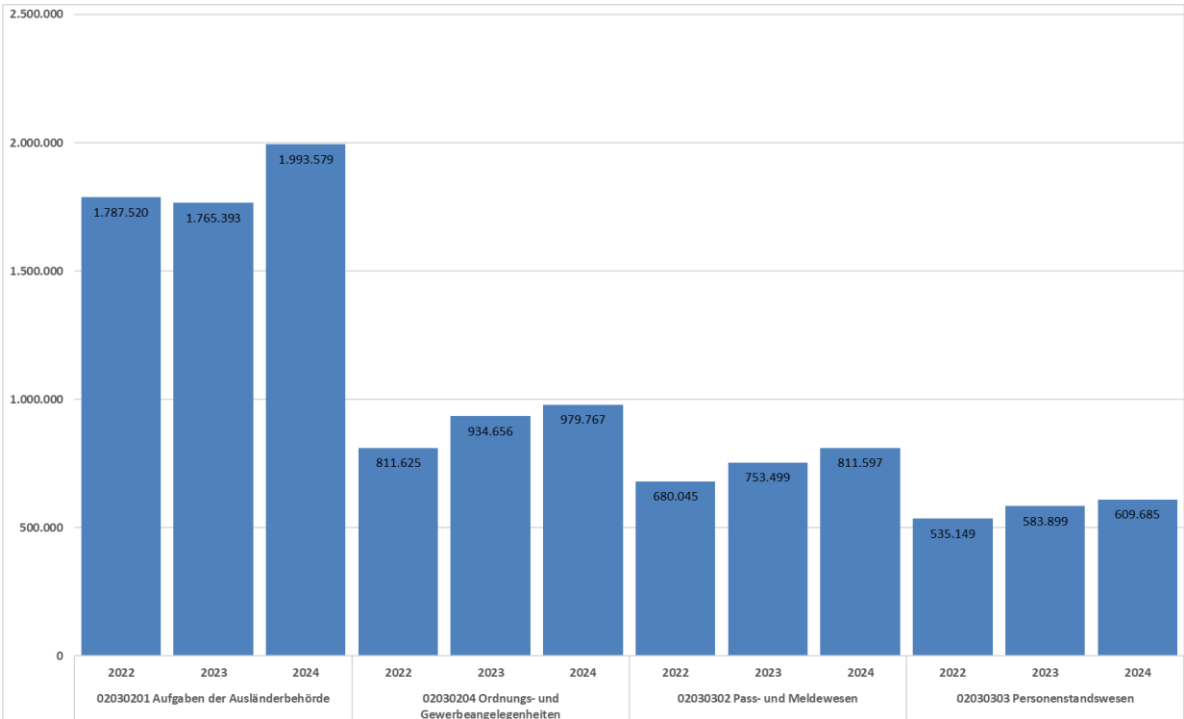
Tabelle 23: THH 02 Jahresfehlbeträge Sonstige.



Den größten Einfluss nehmen die Leistungen der Ausländerbehörde. Die Leistungserstellung der Ausländerbehörde wird u. a. durch die Aufenthaltsverordnung des Bundes geregelt, entsprechend gering ist der kommunale Einfluss auf die Leistungserbringung. Das jährliche Defizit bleibt 2024 steigt von rd. 1,8 Mio. € auf 2,0 Mio. € an.

Die Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten wiesen bis 2022 sinkende Fehlbeträge auf. In 2023 stieg der Fehlbetrag erstmalig auf rd. 0,9 Mio. € und verbleibt auch in 2024 auf selbigem Niveau.

Für das Pass- und Meldewesen regelt z. B. das Bundesmeldegesetz die Aufgabenerbringung. Beim Jahresfehlbetrag ist nach zwei Jahren rückläufiger Fehlbeträge erneut ein Anstieg zu beobachten. Lag das Defizit 2022 noch bei rd. 0,68 Mio. €, lag es in 2023 bei rd. 0,75 Mio. €, in 2024 bei 0,82 Mio. €.



Grafik 31: Jahresergebnisse THH 02 Sonstige.

2.3.5 Teilhaushalt 03 - Schulträgeraufgaben

Das Jahresdefizit im THH 03 ist 2024 verglichen mit dem Vorjahr um rd. 1,7 Mio. € gestiegen. Es beträgt rd. 11,0 Mio. €. Die Zuweisungen vom Land durch unterschiedliche Förderprogramme (z. B. Digitalpakt, starke Heimat Hessen, Pakt für den Ganzttag, etc.) fielen niedriger (-0,1 Mio. €) als im Vorjahr aus. Zudem stiegen die Personalkosten (+0,7 Mio. €) sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (+ 0,9 Mio. €).

THH 03	2022	2023	2024
Fehlbetrag	7.828.575	9.273.094	10.965.980

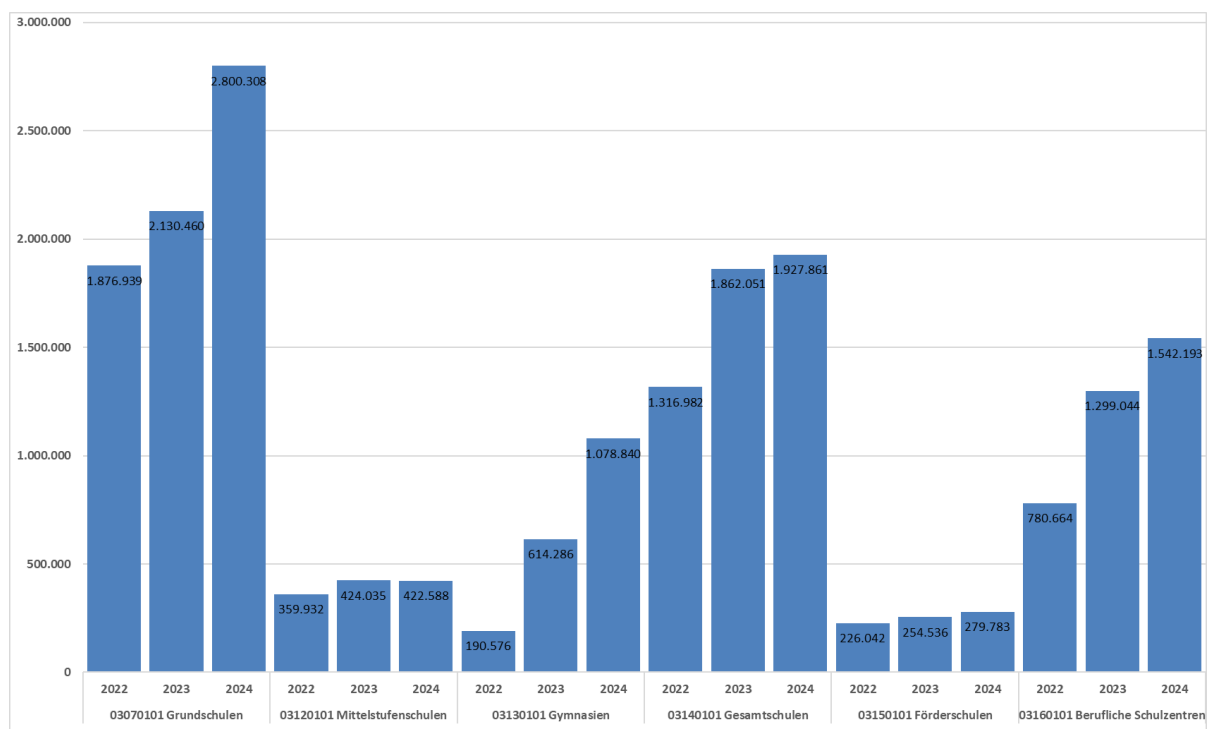
Tabelle 24: THH 03 Jahresfehlbeträge.

Die Schulträgerschaft hängt von vielen, externen Bedingungen ab:



- Anzahl der Schüler in den verschiedenen Schulformen
- Gastschulbeiträge: Erhaltene Erstattungen und zu leistende Zahlungen
- Kosten der Schülerbeförderung
- Betreuungs- bzw. Ganztagsangebote
- Kantinenbetrieb zur Versorgung mit Mittagessen
- Zuweisungen, insbes. Änderungen bzw. Entfall besonderer Finanzzuweisungen

In diesem Produktbereich bestehen insgesamt neun Kostenträger. Die übergeordneten Verwaltungsaufgaben der betreffenden Organisationseinheit – das Schulverwaltungsamt – werden dabei unter einem separaten Kostenträger abgebildet. Die folgende Grafik bildet die Entwicklung der Jahresergebnisse der sechs Schulformen ab.



Grafik 32: THH 03 Kostenträger Schulformen

THH 03 Schulformen	2022	2023	2024
Fehlbetrag	4.751.135	6.584.412	8.051.572

Tabelle 25: THH 03 Jahresfehlbeträge Schulformen.

Die Fehlbeträge stiegen in 2023 und 2024 deutlich an. Die Kostenerstattungen und -ersatzleistungen bilden die größte Ertragsposition. Diese sind leicht rückläufig. Die Aufwendungen sind um rd. 1,4 Mio. € angestiegen. In den Zahlen sind die Abschreibungen der Schulgebäude und die Eigenkapitalzinsen jeweils nicht enthalten. Beide Beträge werden erst im Rahmen der internen Umlageverfahren im Jahresabschluss jedem Schulkostenträger zusätzlich angelastet. Insbesondere die Schulgebäude beanspruchen rd. ein Drittel der Kosten für Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen des Gesamthaushaltes. Unter Einbeziehung der Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen, fällt das Defizit noch höher aus.

THH 03	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	5.593.210	7.620.890	7.727.072	8.179.019
Eigenkapitalzinsen	4.419.831	4.829.756	4.973.178	5.664.410
Summe	10.013.041	12.450.646	12.700.790	13.843.429

Tabelle 26: THH 03 Abschreibungen und Eigenkapitalzinsen.

2.3.6 Teilhaushalt 13 - Natur- und Landschaftspflege

Dieser Produktbereich zählt mittlerweile 14 Kostenträger. Die Aufgaben werden durch die Fachämter Liegenschaftsamt, Umweltamt und Gartenamt ausgeführt.

Der THH 13 weist 2024 einen Fehlbetrag von rd. 6,4 Mio. € aus und ist damit gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das Defizit im Jahr 2023 lag bei rd. 6,1 Mio. €. Eine Ergebnisverbesserung durch steigende Erträge wurde durch steigende Aufwendungen kompensiert und ließen den Fehlbetrag erneut steigen.

THH 13	2022	2023	2024
Fehlbetrag	5.871.600	6.144.421	6.460.760

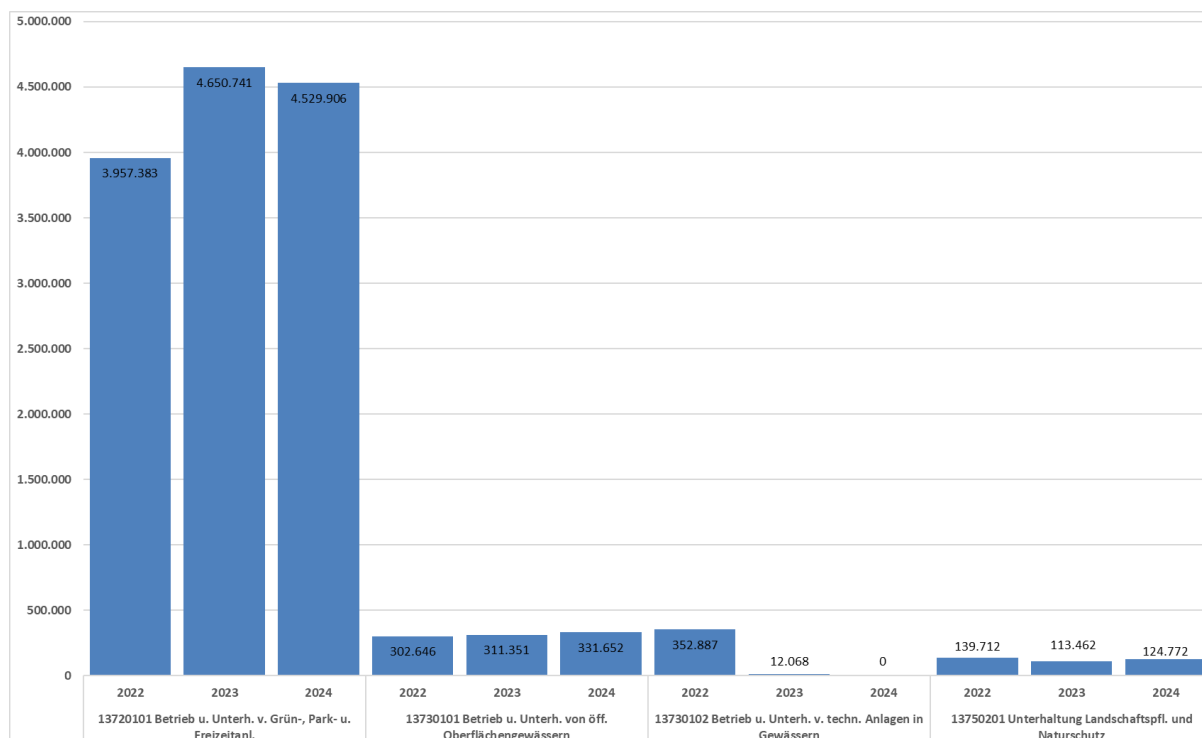
Tabelle 27: THH 13 Jahresfehlbeträge.

Fünf Kostenträger bilden den Unterhalt der Grünflächen und Gewässer inkl. technischer Anlagen darin ab und unterstehen dem Gartenamt. Diese Kostenträger weisen 2024 einen Fehlbetrag von rd. 5,0 Mio. € aus. Dies ist eine Ergebnisverbesserung von rd. 0,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Diese kann insbesondere auf das Produkt „Betrieb und die Unterhaltung von Grün-, Park- und Freizeitanlagen“ zurückgeführt werden.

THH 13 Grünflächen und Gewässer	2022	2023	2024
Fehlbetrag	4.752.628	5.087.623	4.986.329

Tabelle 28: THH 13 Jahresfehlbeträge Grünflächen und Gewässer.





Grafik 33: Jahresergebnisse THH 13 Kostenträger Grünflächen und Gewässer.

Aufgaben des Naturschutzes werden vom Umweltamt wahrgenommen. Der gleichlautende Kostenträger weist 2024 einen Fehlbetrag von rd. 346 T€ aus. Das entspricht einem ähnlichen Defizit wie im Vorjahr. Weitere Leistungen des Umweltamts zählen zum THH 14 Umweltschutz. Die Entwicklung im THH 14 zeigen in 2024 sinkende Fehlbeträge (2024: 614 T€).

THH 13 Aufgaben des Naturschutzes	2022	2023	2024
Fehlbetrag	239.344	330.670	346.969

Tabelle 29: THH 13 Jahresergebnisse Aufgaben des Naturschutzes.

Die teilweise gebührenfinanzierten Leistungen zu Friedhöfen, Bestattungen und Kriegsgräbern unterstehen dem Gartenamt. Im untersuchten Dreijahresverlauf weisen die Jahresergebnisse eine sinkende Entwicklung auf. Die Ergebnisverbesserung 2024 im Vergleich zum Vorjahr geht auf höhere Erträge zurück.

THH 13 Friedhöfe	2022	2023	2024
Fehlbetrag	386.921	755.447	572.818

Tabelle 30: THH 13 Jahresergebnisse Friedhöfe.

Mit Forstwirtschaft BgA weist der THH 13 einen Kostenträger auf, der durch die Stadtwaldbewirtschaftung jährliche Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erzeugt. Dieser ergibt sich maßgebend aus Holzverkäufen. Innerhalb der drei betrachteten Jahre lässt sich jedoch ein schwankender Verlauf erkennen. Das Jahresergebnis stieg in 2023 wieder deutlich an (+ 530 T€) und lag bei rd. 747 T€. In 2024 sinkt der Überschuss erneut auf rd. 239 T€.



THH 13 Forstwirtschaft BgA	2022	2023	2024
Überschuss	212.304	747.096	238.994

Tabelle 31: THH 13 Jahresergebnisse Forstwirtschaft BgA.

2.3.7 Zusammenfassung Intrahaushaltsanalyse

Die Untersuchung der Fehlbeträge der Produktbereiche/Teilhaushalte zeigt unterschiedliche Entwicklungen bei der städtischen Aufgabenerfüllung.

Nach einer Verringerung des Defizits in 2021, erfolgte in den Folgejahren jeweils eine Ergebnisverschlechterung im Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung und liegt bei nun bei einem Defizit von rd. 72 Mio. €. Eine Steigerung der Erträge um rd. 3,4 Mio. € stehen höheren Aufwendungen von rd. 5,4 Mio. € gegenüber. Hier sind insbesondere die Personalaufwendungen sowie die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betroffen. Im Saldo lassen die Entwicklungen den Fehlbetrag steigen.

Im THH 06 ist eine Ergebnisverbesserung festzustellen. Die Erträge liegen rd. 10,3 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveau. Auch die Aufwendungen sind rd. 7,7 Mio. € geringer als im Vorjahr. Hierbei entfällt ein Großteil der Reduzierungen bei den Erträgen sowie Aufwendungen auf das Produkt Leistungen für unbegl. minderj. Ausländer. Dieses kann mit einer Reduzierung des Defizites (-3,1 Mio. €) das Jahr 2024 abschließen. Der Fehlbetrag wächst hingegen beim Produkt Förderungen freier Träger für Betreuungseinrichtungen (+3,9 Mio. €). Die städtische Kinderbetreuung bietet im Betrachtungszeitraum ein ähnliches Bild: Städtische Kindertagesstätten zeigen in Bezug auf das Jahresergebnis aus 2022 eine Ergebnisverschlechterung von rd. 36% auf 5,2 Mio. € (+,06 Mio. € im Vergleich zu 2023).

Im Produktbereich Sicherheit und Ordnung zeigt sich 2024 im Vergleich zum Vorjahr eine Ergebnisverschlechterung auf 13,1 Mio. € und erreicht damit einen Höchststand. Das Produkt Gefahrenabwehr (Feuerwehr) erhöht das Defizit um rd. 1,4 Mio. €. Damit bildet das Defizit rd. 66 % des Fehlbetrags im Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung.

Bei der Schulträgerschaft zeigt sich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 9,3 Mio. € im Vorjahr auf rd. 11,0 Mio. € in 2024 (~ 18 %). Die Kosten der Leistungserbringung werden dabei von vielen äußeren Einflussgrößen bestimmt.

Im Produktbereich Natur- und Landschaftspflege sind geringfügige Steigerungen der Jahresfehlbeträge zu beobachten: Um rd. 5 % stieg das Defizit 2024 im Vergleich zum Vorjahr an. Dabei zeigt insbesondere der entgelt- und gebührenabhängigen Kostenträger - Friedhöfe - größere Schwankungen der Jahresergebnisse als andere entgelt- und gebührenabhängige Kostenträger.

In den beleuchteten Teilhaushalten sind Ergebnisrisiken verborgen, welche stark von äußeren Rahmenbedingungen, wie dem allgemeinen Preisniveau, der Entwicklung von Tariflöhnen sowie den sozioökonomischen Grundlagen und der allgemeinen Nachfrage dieser Dienstleistungen beeinflusst werden. Es wird versucht, auf diese insbesondere in der Haushaltsplanung Rücksicht zu nehmen und bei den Planungen einfließen zu lassen.



Durch die Schnelligkeit in einigen Bereichen, ist dies nicht immer vollumfänglich möglich.

3 Konsolidierungsmaßnahmen

In diesem Kapitel wird das Vorgehen zur Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2026 beschrieben.

3.1 Entwicklung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen

Nach dem endgültigen Stand der Haushaltsplanung werden die rechtlichen Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushalts im Haushalt 2026 nicht vollumfänglich eingehalten werden können. Dementsprechend wird ein Haushaltssicherungskonzept nach § 92a HGO erforderlich. Gemäß § 92a Abs. 2 HGO sind im Haushaltssicherungskonzept verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen und ein Zeitraum des schnellstmöglichen Haushaltsausgleichs anzugeben.

Mit den Arbeiten zum Haushalt 2022 wurden die Arbeiten an verbindlichen Konsolidierungsmaßnahmen für die Stadtverwaltung Gießen wieder aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden in der Haushaltsausführung 2022, in der Haushaltsausführung 2023 bis 2025 sowie für die Haushaltsplanung 2026 fortgeführt und sind deshalb nicht abschließend. Die im Haushaltssicherungskonzept der Vorjahre definierten Maßnahmen sind weiterhin in der Haushaltsausführung 2026 sowie in den Folgejahren zu prüfen und fortzuschreiben. Hierzu führt die Stadt Gießen ein rollierendes System für die Aufbereitung von Konsolidierungsmaßnahmen in den einzelnen Organisationseinheiten weiter. Mit diesem Vorgehen wird eine mit den Organisationseinheiten fokussierte und stetige Weiterentwicklung sowie Betrachtung des Zielerreichungs-/Realisierungsgrads von Konsolidierungsmaßnahmen angestrebt. Schließlich sollen mit diesen Konsolidierungsmaßnahmen positive Effekte auf die Haushaltsausführung sowie Haushaltsplanung in Form von Aufwandsminderungen, Ertragssteigerungen verbunden durch insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Optimierungen (z.B. im Zuge der Digitalisierung) dokumentiert und als Konsolidierungspotenzial monetär bewertet werden. Durch das rollierende System zur Haushaltssicherung wird die Haushaltssicherung unterjährig fortgeführt, so dass das Haushaltssicherungskonzept einen aktuellen Sachstand über die Haushaltssicherungsmaßnahmen gibt.

Als Ergänzung zu den Wirkungsjahren der einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen, liegt eine entsprechend modifizierte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in Kapitel 3.3 und 3.4 bei. Diese zeigt auf, in welcher Höhe die Ergebnispositionen durch die Umsetzung und Realisierung der geplanten Konsolidierungsmaßnahmen beeinflusst werden und wie sich diese auf das Jahresergebnis im betreffenden Haushaltsjahr auswirken. Da die Entwicklung von Konsolidierungsmaßnahmen kontinuierlich fortgesetzt wird, steht das gesamte Ergebnisverbesserungspotenzial zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes noch nicht abschließend fest. Hierbei ist insbesondere die Konsolidierungsmaßnahme 20.23.06 – Erhöhung der Grundsteuer B zu benennen, welche

im Haushaltssicherungskonzept entsprechend des benötigten Umfangs für einen Haushaltsausgleich nach § 92 a HGO neu berechnet wird. Sie dient an dieser Stelle zur Verdeutlichung der benötigten Mittel in Form von Ertragssteigerungen zum Haushaltsausgleich. Sollte diese Maßnahme als Ultima Ratio umgesetzt werden, wird eine einmalige Anpassung detailliert berechnet und in ausreichender Höhe einmalig angepasst.

3.2 Zeitraum des Haushaltsausgleichs

Relevant für den Haushaltsausgleich sind das ordentliche Ergebnis sowie der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (vgl. § 92 Abs. 5 HGO).

Gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 1 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Ergebnishaushalt der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

In der Haushaltsplanung 2026 soll sich das ordentliche Ergebnis im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:

	2026	2027	2028	2029
ordentliches Ergebnis	-48.012.163 €	-55.194.473 €	-63.197.207 €	-67.158.165 €

Tabelle 32: ordentliches Ergebnis im Finanzplanungszeitraum

Im Finanzplanungszeitraum entstehen demnach Fehlbedarfe in Höhe von insgesamt 233.562.008 €.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts ist durch Rückgriff auf Ergebnismittelrücklagen möglich. Es stehen ausreichende Ergebnismittelrücklagen zur Verfügung, um die im o.g. Finanzplanungszeitraum entstehenden Fehlbedarfe auszugleichen (vgl. Kapitel 6 und 7 Vorbericht). Da die Stadt Gießen über entsprechende Rücklagen verfügt, gilt der Ergebnishaushalt 2026 nach § 92 Abs. 5 Ziffer 1 als ausgeglichen.

Gemäß § 92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit soll sich im derzeitigen Planungsstand im Finanzplanungszeitraum wie folgt entwickeln:



	2026	2027	2028	2029
Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 30.906.533 €	- 37.080.023 €	- 42.657.617 €	- 45.412.765 €
bereinigte Tilgung	14.449.000 €	15.056.600 €	13.401.200 €	13.164.800 €
- davon ordentliche Tilgung	15.403.700 €	16.011.300 €	14.355.900 €	14.119.500 €
- davon Tilgungsersatz Land Hessen	954.700 €	954.700 €	954.700 €	954.700 €
Prüfung nach §92 Abs. 5 Ziffer 2 HGO	- 45.355.533 €	- 52.136.623 €	- 56.058.817 €	- 58.577.565 €

Tabelle 33: Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Der Ausgleich des Finanzhaushalts kann für das Jahr 2026 und in der mittelfristigen Finanzplanung nach § 92 Abs. 5 HGO nicht erfolgen. Daher bedarf es die Umsetzung von den geplanten Konsolidierungsmaßnahmen um positive Veränderungen des Zahlungsmittelflusses zu bewirken. Infolge der Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen kann der Haushaltsausgleich in den Planungsjahren 2026-2029 erreicht werden (siehe Kapitel 3.4 Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial).



3.3 Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial

Die folgende Übersicht setzt an den Gesamtergebnishaushalt im Haushaltsplan 2026 im Teil I.3 an.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2029	Verbesserung durch KM Plan
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.827.252	-3.720.400	-3.853.180	-25.000	-3.869.180	-50.000	-3.885.180	-50.000	-3.885.180	-50.000
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-22.432.931	-21.836.220	-21.516.450	-	-21.577.450	-300.000	-21.597.450	-300.000	-21.597.450	-300.000
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-22.893.848	-45.998.812	-26.200.622	-395.000	-25.944.822	-395.000	-20.063.222	-395.000	-20.009.472	-395.000
04	Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	-1.707.223	-1.760.000	-1.729.700	-	-1.729.700		-1.729.700		-1.729.700	
05	Steuern steueräh. Ertr.einschl. Ertr.aus ges.Uml	-151.945.372	-155.915.000	-153.185.000	-	-156.195.000	-57.870.500	-159.225.000	-58.115.500	-159.325.000	-58.115.500
06	Erträge aus Transferleistungen	-4.609.004	-4.889.840	-5.301.000		-5.406.000		-5.511.000		-5.511.000	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-111.889.645	-113.284.801	-113.753.377		-102.909.017		-103.295.948		-104.744.830	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sopo Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-7.401.321	-8.306.154	-7.057.170		-7.885.450		-6.570.610		-4.738.800	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-12.618.426	-4.250.950	-6.447.600		-6.757.700		-7.078.600		-7.135.660	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr.1-9)	-339.325.022	-359.962.177	-339.044.099	-420.000	-332.274.319	-58.615.500	-328.956.710	-58.860.500	-328.677.092	-58.860.500
11	Personalaufwendungen	82.513.219	87.501.350	92.833.840	-1.500.000	95.581.560	-2.150.000	98.422.420	-2.600.000	101.325.260	-3.050.000
12	Versorgungsaufwendungen	17.288.908	13.591.550	17.145.050		17.639.050	-	18.142.950		18.673.350	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.957.712	54.188.111	58.319.986	-306.925	55.780.196	-690.850	55.654.761	-952.183	55.410.361	-952.183
14	Abschreibungen	23.315.082	24.167.300	28.096.400		29.956.700		31.100.900		30.523.400	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	68.449.398	78.399.775	82.858.496		82.965.296		83.068.596		83.462.096	



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2029	Verbesserung durch KM Plan
16	Steueraufw.ein-schl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	50.390.621	54.408.700	56.127.700		54.332.700		54.837.700		55.242.700	
17	Transferaufwendungen	47.329.942	58.896.760	48.217.790		48.124.790		47.719.290		47.835.290	
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	851.883	968.000	1.220.000		1.510.000		1.510.000		1.510.000	
19	Sum. der ordentl. Aufwendungen (Nr.11-18)	330.096.765	372.121.546	384.819.262	-1.806.925	385.890.292	-2.840.850	390.456.617	-3.552.183	393.982.457	-4.002.183
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-9.228.257	12.159.369	45.775.163	-2.226.925	53.615.973	-61.456.350	61.499.907	-62.412.683	65.305.365	-62.862.683
21	Finanzerträge	-7.858.551	-7.155.780	-6.531.500		-7.542.400		-7.457.900		-7.331.300	
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	6.859.222	7.290.800	8.768.500		9.120.900		9.155.200		9.184.100	
23	Finanzergebnis (Nr. 21 - Nr. 22)	-999.329	135.020	2.237.000		1.578.500		1.697.300		1.852.800	
24	Gesamt Betr. d. ordentl. Erträge (Nr. 10 + Nr. 21)	-347.183.573	-367.117.957	-345.575.599	-420.000	-339.816.719	-58.615.500	-336.414.610	-58.860.500	-336.008.392	-58.860.500
25	Gesamt b. d. ordentl. Aufwendung. (Nr.19+Nr.22)	336.955.987	379.412.346	393.587.762	-1.806.925	395.011.192	-2.840.850	399.611.817	-3.552.183	403.166.557	-4.002.183
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 + Nr. 23)	-10.227.586	12.294.389	48.012.163	-2.226.925	55.194.473	-61.456.350	63.197.207	-62.412.683	67.158.165	-62.862.683
27	Außerordentliche Erträge	-409.878	-1.750	-1.000		-1.000		-1.000		-1.000	
28	Außerordentliche Aufwendungen	605.372									
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr.27./28.)	195.494	-1.750	-1.000		-1.000		-1.000		-1.000	
30	Jahresergebnis (inkl. Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen)	-10.032.092	12.292.639	48.011.163	-2.226.925	55.193.473	-61.456.350	63.196.207	-62.412.683	67.157.165	-62.862.683
				45.784.238		-6.262.877		783.524		4.294.482	

Tabelle 34: Mittelfristige Ergebnisplanung mit Konsolidierungspotenzial



3.4 Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial

Die folgende Übersicht setzt an den Gesamtfinanzhaushalt im Haushaltsplan 2026 im Teil I.3 an. Hier abgebildet werden für eine bessere Übersicht jedoch nur ausgewählte Zeilen.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2029	Verbesserung durch KM Plan
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	350.375.997	357.052.553	334.798.729	420.000	328.161.569	58.615.500	326.023.300	58.860.500	327.396.892	58.860.500
18	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-336.011.126	-355.488.746	-365.705.262	1.806.925	-365.241.592	2.840.850	-368.680.917	3.552.183	-372.809.657	4.002.183
19	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	14.364.871	1.563.807	-30.906.533	2.226.925	-37.080.023	61.456.350	-42.657.617	62.412.683	-45.412.765	62.862.683
23	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)	9.538.186	7.214.731	7.584.731		10.203.835		2.140.124		1.996.124	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)	-22.471.952	-63.049.160	-53.107.210		-59.987.255		-44.422.900		-38.801.300	
29	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)	-12.933.766	-55.834.429	-45.522.479		-49.783.420		-42.282.776		-36.805.176	
30	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)	1.431.105	-54.270.622	-76.429.012	2.226.925	-86.863.443	61.456.350	-84.940.393	62.412.683	-82.217.941	62.862.683
33	Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)	10.068.182	41.422.229	30.118.779		33.772.120		27.926.876		22.685.676	
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)	11.499.287	-12.848.393	-46.310.233	2.226.925	-53.091.323	61.456.350	-57.013.517	62.412.683	-59.532.265	62.862.683



Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2027	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2028	Verbesserung durch KM Plan	Plan 2029	Verbesserung durch KM Plan
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)	516.766	-1.017.100	-883.350		-883.350		-883.350		-883.350	
38	Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres (inkl. Veränderungen durch Umsetzung KM)	56.764.285	44.387.602	30.522.109		-14.444.549		-6.962.872		-2.447.056	
39	Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-12.376.683	-13.865.493	-47.193.583		-53.974.673		-57.896.867		-60.415.615	
40	Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39) (inkl. Veränderungen durch Umsetzung KM)	44.387.602	30.522.109	-16.671.474	2.226.925	-68.419.222	61.456.350	-64.859.739	62.412.683	-62.862.671	62.862.683
				-14.444.549		-6.962.872		-2.447.056		12	

Tabelle 35: Mittelfristige Finanzplanung mit Konsolidierungspotenzial

3.5 Konsolidierungsmaßnahmen – Anlagenübersicht –

Konsolidierungs- maßnahmen Nr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/ Finanzpotenzial	Seite
10.24.01 (vorher 91.24.01)	Zentrale Scanstelle	in Umsetzung	50.000 €	1
10.24.02 (vorher 91.24.02)	Postversanddienstleister	in Umsetzung	100.000 €	2
10.25.01	Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Tiefgarage Rathaus	in Umsetzung	50.000 €	3
10.26.01	Porto- und Versandkosten	Projektidee	26.850 €	4
10.26.02	Wasserspender	Projektidee	77.000 €	5
10.26.03	Einführung Stellenbewirtschaftungsmodell	Projektidee	1.500.000 €	6
10.26.04	Reduzierung Planstellen Stellenplan	Projektidee	450.000 €	7
16.26.01	Softwarekonsolidierung	Projektidee	50.000 €	8
16.26.02	Drucker und Ausdrücke reduzieren	Projektidee	40.000 €	9
17.26.01	Änderung Gesellschafterverhältnis FRM GmbH	Projektidee	35.000	10
20.22.04	Aufgaben für die gebäudebezogenen Dienstleistungen Reinigung, Hausmeister- dienste und Reparatur- und Instandsetzung	in Umsetzung	420.000 €	11
20.23.04	Kostenerstattungen Leistungsaustausch MWB	in Umsetzung	45.000 €	12
20.23.05	Kostenerstattungen Leistungsaustausch Beteiligungsgesellschaften	in Umsetzung	350.000 €	13
20.23.06	Erhöhung der Grundsteuer B	Projektidee	Siehe Kap. 3.3/3.4	14
20.26.06	Erhöhung der Grundsteuer B - Grundsteuerreform-Anpassungen	Projektidee	1.824.000 €	15
20.26.01	Erhöhung der Gewerbesteuer	Projektidee	735.000 €/980.000 €	16
20.26.02	Erhöhung der Spielapparateststeuer	Projektidee	225.000 €	17
20.26.03	Erhöhung der Hundesteuer	Projektidee	36.000 €	18
20.26.04	Erhöhung der Zweitwohnungsteuer	Projektidee	58.000 €	19
20.26.05	Wechsel Gebäudeversicherung Beteiligungsgesellschaft	Projektidee	10.000 €	20
23.24.01	Etablierung einer zentralen Hausverwaltung	nicht konkretisiert	50.000 €	21
23.25.01	Zentrales Mietmanagement	nicht konkretisiert	270.000 €	22
65.26.01	Etablierung Strombilanzkreismodell	Projektidee	30.000 €	23
67.22.01	Wegfall der Pflanzenaufzucht der Stadtgärtnerei, Verkauf der Liegenschaft und Neuinstallation in der Heuchelheimer Str. 102	in Umsetzung	71.000 €	24



Konsolidierungs- maßnahmen Nr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/ Finanzpotenzial	Seite
67.22.03	Erhöhung der Friedhofsgebühr	vorläufig zurück- gestellt	300.000 €	23
10.22.01	Stromtankstellen Tiefgarage Rathaus	abgeschlossen	55.000 €	24
20.22.02	Ausbau des Portfoliomanagements	abgeschlossen		25
20.23.01	Erhöhung Zweitwohnungssteuer	abgeschlossen	64.000 €	26
20.23.02	Anpassung der Sätze in der Verwaltungskostensatzung	abgeschlossen	11.400 €	27
20.23.03	Anhebung der Spielapparatesteuern	abgeschlossen	250.000 €	28
40.22.01	Anpassung Benutzungsgebühren Musikschule	abgeschlossen	34.000 €	29
43.22.01	Anpassung bzw. Erhöhung der Benutzungsgebühren Volkshochschule	abgeschlossen	130.000 €	30
43.22.02	Einführung Regelgebühr in sog. Selbstzahlerkursen im Deutschbereich ab dem 2. Semester	abgeschlossen	30.000 €	31
62.22.01	Reduzierung von Aufwendungen	abgeschlossen	15.000 €	32
62.22.03	Anpassung von Stundensätzen	abgeschlossen	9.000 €	33
62.23.01	Ertragssteigerung durch Gebührenerhöhung	abgeschlossen	5.500 €	34
20.22.01	Aufbau eines stadtweiten Investitionscontrollings	zurückgestellt	kann derzeit nicht bezif- fert werden	35
23.22.01	Veräußerung städtischen Vermögens	zurückgestellt		36
41.22.01	Einwerbung von Sponsorenmitteln	zurückgestellt		37
62.22.02	Reduzierung von Aufwendungen	zurückgestellt		38
62.22.04	Ertragssteigerung Kanalvermessung MWB	zurückgestellt		39
65.22.01	Pauschalverträge Wohnbau Mieterservice GmbH mit anderen Ämtern	zurückgestellt	kann derzeit nicht bezif- fert werden	40
65.22.02	Energiekostenmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht bezif- fert werden	41
66.22.01	Verzicht auf weitere Ausstattung von Bushaltestellen mit städtischen Wartehal- len	zurückgestellt		42
67.22.02	Aufbau einer Baumpflegekolonne (Reduzierung von Vergaben)	zurückgestellt	kann derzeit nicht bezif- fert werden	43

Konsolidierungs- maßnahmen Nr.	Beschreibung	Status	Ergebnis-/ Finanzpotenzial	Seite
91.22.01	Aufbau gesamtstädtisches Multiprojektmanagement für Organisations- und Digitalisierungsprojekte	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	44
91.22.02	Projekt: Aufbau gesamtstädtisches strategisches Prozessmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	45
91.22.03	Programm: Stadtweite Einführung der eAkte (aufgeteilt in 91.23.01 und 01.23.02)	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	46
91.22.04	Projekt: Einführung Customer Relationship Management System	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	47
91.22.05	Projekt: Veranstaltungsmanagement	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	48
91.22.06	Daueraufgabe: Strategische Organisationsentwicklung	zurückgestellt	kann derzeit nicht beziffert werden	49

